

Der Textil-Arbeiter

Bereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61/III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 St. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61/II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Der Konventionskrieg in der deutschen Tuchindustrie. — Christliche Banerrotterklärung. — Dem Herrn Reichskanzler zur bringenden Beachtung empfohlen. — Gewerkschaftlicher Rückblick auf das Jahr 1913. — Die Arbeitslosenversicherung in Württemberg. — Praktiken einer gemeinnützigen Baugesellschaft. — Direktor Stellmacher, der Handwebersohn, Arm in Arm mit der Gendarmerie als Beschützer kapitalistischer Interessen. — Aus der Bewegung der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Soziales. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streifenfallstafel. — Versammlungskalender. — Feuilleton: Aus der Zeit des Bauernkrieges (1525). — Für Mutter und Kind. — Fachgewerbliche Rundschau.

Der Konventionskrieg in der deutschen Tuchindustrie.

Ordersperre!

Am verheerendsten wütet zurzeit das Konventionsfieber in der deutschen Tuchindustrie. Hier ist es zwischen den Organisationen der Fabrikanten und der Abnehmer zu einem offenen Krieg gekommen, bei dem die Organisation der Abnehmer das schwere Geschick der Ordersperre aufgeföhren und auch zur Wirkung gebracht hat. Die Handelspresse bringt darüber folgende Einzelheiten:

Da sich innerhalb der Deutschen Tuchkonvention eine Mehrheit dafür gefunden hat, die Entscheidung über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zu den Abnehmern bis auf Ende Januar oder gar Anfang Februar hinauszuschieben, so haben die kartellierten Großabnehmerverbände (Herren- und Knabenkonfektionäre, Tuchgroßisten, Tuchversender und westdeutsche Kleiderfabrikanten) in einer am 20. Dezember abgeschlossenen Beratung beschlossen, so lange eine vollständige Ordersperre durchzuführen, bis eine Einigung über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Fabrikanten und Abnehmern erreicht ist, denn sie sind nicht in der Lage, das Geschäft des nächsten Jahres auf eine unsichere Grundlage stellen zu lassen. Wie ihre Mitglieder haben ein vitales Interesse daran, daß ihnen genau bekannt sei, unter welchen Bedingungen sowohl die Wiederverkäufer als auch die Weiterverarbeiter und die Verbraucher der Waren erhalten, schon um den weiteren Handelsbetrieb in der Tuchbranche nach kaufmännischen Grundföhren durchzuführen.

Würden auf Grund der alten, augenblicklich noch geltenden Bestimmungen Aufträge erteilt, so würden sich die Tuchfabrikanten noch viel weniger damit beeilen, die von der Leitung der Tuchkonvention selbst als dringend abänderungsbedürftig anerkannten Verkauf- und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen umzugestalten. Die Entscheidung wäre damit wieder um ein halbes Jahr, nämlich bis zur Vorbereitung der übernächsten Saison, hinausgeschoben. Wie wir hören, bestand in der Sitzung der Abnehmerverbände auch eine starke Strömung dafür, jetzt eine vollständige Ordersperre über die Fabrikanten, die der Tuchkonvention angehören, zu verhängen. Mit Rücksicht aber auf die schon durch die Konjunktur bedingte schwierige Lage der Fabrikanten und, um ferner den guten Willen zu zeigen, alsbald zu einer Verständigung mit ihnen zu gelangen, wurde nach vielstündiger Verhandlung von der Verhängung dieser ersten Maßregel, die das Geschäft vorläufig vollständig brachgelegt hätte, noch abgesehen. Inzwischen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Für die kommende Wintersaison dürfen so lange weder auf Kupons noch auf Stücke Aufträge erteilt werden, bis die von der Deutschen Tuchkonvention in Aussicht genommene Verständigung über das künftige Verhältnis zwischen Fabrikanten und Abnehmern zustande gekommen ist. Bis zu diesem Termin darf weder Lagerware gekauft noch dürfen Aufträge auf nachgemusterte Sommerware gegeben werden.“

Die Verhängung dieser Ordersperre, in der namentlich die Bestimmung wichtig ist, daß auch Kupons und Lagerware unter sie fallen, wurde einstimmig genehmigt und hat allem Anschein nach bereits einen allgemeinen Charakter angenommen.

Die einzelnen Abnehmerverbände haben sich zum Teil auch schon mit der Angelegenheit beschäftigt. Am 28. Dezember 1913 tagte die Generalversammlung des Verbandes deutscher Tuchversender und Großhändler und am Tage darauf die Generalversammlung der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler. Beide Generalversammlungen genehmigten einstimmig die Beschlüsse ihrer geschäftsföhrenden Ausschüsse.

In der Generalversammlung der Vereinigung Deutscher Tuchgroßhändler herrschte eine völlige Uebereinstimmung der Ansichten in bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen. Auch diejenigen Firmen, die zuerst nicht mit so scharfen Maßnahmen einverstanden waren, erklärten bedingungslos ihre Zustimmung.

Man will auch durch diese Beschlüsse denjenigen Tuchfabrikanten den Rücken decken, die für das Zusammengehen mit den Abnehmern waren, aber durch die Majorität der Generalversammlung der Tuchkonvention überstimmt worden sind. Man erkennt auch durchaus an, daß die Leitung der Tuchkonvention sehr loyal gehandelt hat, aber durch ihre Mitglieder desabovuiert wurde.

In den Kreisen der Abnehmer rechnet man unbedingt damit, daß der Kartellvertrag mit der Tuchkonvention auch in deren eigenem Interesse doch baldigst perfekt wird.

Wie verlautet, soll im Januar an die Einberufung einer neuen Versammlung der Tuchkonvention zur Beilegung des Streites nicht zu denken sein. Denn bevor es dazu kommt, müssen die Ortsgruppen der Tuchfabrikanten zu der neuen Situation Stellung nehmen. Dazu soll im Januar schlechte Zeit sein, weil die Fabrikanten mit den neuen Winterkollektionen auf der Reise sind. Diese Kollektionen haben allerdings auf der Reise wenig Zweck, wenn sie die Abnehmer nicht ansehen wollen. Es wäre auch unferes Erachtens besser, wenn die Leitung der Tuchkonvention sofort eine neue Generalversammlung festsetzen und dadurch dazu zwingen würde, daß sich die Ortsvereine mit den Streitfragen beschäftigen. Die Ordersperre scheint ja doch nicht ohne Eindruck zu bleiben. Aus Fabrikantenkreisen befinden sich Zuschriften in der Presse, die erkennen lassen, daß der Kriegszustand unmöglich lange aufrechterhalten werden kann. In einer solchen Zuschrift heißt es:

„Die Hoffnung, daß der wieder ausgebrochene Streit zwischen den Tuchfabrikanten und Abnehmern baldigst beigelegt würde, scheint bis jetzt noch keine Aussicht auf Verwirklichung zu haben. Eine neue Generalversammlung der Tuchkonvention, die eventuell über die gewünschten Abänderungen der Konventionsbestimmungen beschließen könnte, ist noch nicht einberufen. Unterdessen haben in den verschiedenen Fabrikorten die Ortsgruppen der Tuchfabrikanten getagt, um zu dem Beschluß der letzten Generalversammlung der Konvention Stellung zu nehmen. Wie wir hören, war sowohl in Forst wie auch in M.-Gladbach die Stimmung der Versammlungen einmütig für eine schlussigende Aktion der Konventionsleitung. Auch in Cottbus ist die Stimmung bei einem Teil der Fabrikanten umgeschlagen. Man sieht auch dort ein, daß es ein Fehler war, daß die letzte Konventions-Generalversammlung, die in der gemeinsamen Kommission mit den Abnehmergruppen beschlossenen Abänderungen nicht genehmigte, sondern die Erledigung vertagte. In Nachen scheint noch der stärkste Widerstand gegen die Erfüllung der Wünsche der Abnehmer zu bestehen, obwohl auch dort ein kleiner Teil der Fabrikanten auf Verständigung drängt.“

Worum dreht es sich bei dem neuen Streit? Solange die Deutsche Tuchkonvention besteht, hat es Streit gegeben. Durch kleinliche Bestimmungen, die von den Abnehmern als Schikane betrachtet wurden, belastete sie gleich am Anfang ihre Lieferungsbedingungen und brachte sie die Abnehmer gegen sich auf. Diese, anfangs größtenteils unorganisiert, schlossen sich nun in verschiedene Gruppenorganisationen zusammen. Da sind Abnehmer, welche die Tuche selbst verarbeiten lassen (Konfektionäre), andere verkaufen die Tuche an Detailisten (Großisten), wieder andere, die Tuchversender, versenden die von den Fabrikanten bezogenen Waren in Partien zu Anzügen direkt an die Schneidermeister. Diese Abnehmergruppen haben natürlich nicht gleiche Interessen. Es kam daher in der Musterfrage und ebenso in der Frage der Zahlungsbedingungen zu erheblichen Differenzen. Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten hier eingehen zu wollen. Diese Einzelheiten interessieren ja auch die Arbeiter weniger. Gefaßt sei nur, daß es natürlich sehr schwer ist, es allen recht zu machen. Es kam doch noch hinzu, daß sich nicht alle Abnehmer organisierten. Meist waren es gerade die größten Abnehmer, die außerhalb der Organisation blieben und die es durch ihre große Macht als sogenannte Millionenabnehmer verstanden, sich günstige Muster- und Lieferungsbedingungen zu verschaffen. So hatte also die Tuchkonvention mit fünf organisierten Gruppen und mit vielen Einzelunternehmern zu rechnen. Und obzwar bei der Festsetzung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ein großer Spielraum gelassen wurde, allen konnte es nicht recht gemacht werden. Im Gegenteil. Der große Spielraum für die Bedingungen erzeugte unter den Abnehmern neuen Mißmut. Die organisierten Abnehmer verlangten günstigere Bedingungen wie die unorganisierten. So wogte der Interessenkampf lange im Kleinen hin und her. Jetzt sollen etwa 75 Proz. der Abnehmer organisiert sein. Nach langen Vorverhandlungen mit den einzelnen Gruppenorganisationen hatte es die Leitung der Deutschen Tuchkonvention dahin gebracht, daß sie eine gemeinsame Konferenz von 16 Delegierten der Abnehmerverbände und der Konvention einberufen konnte, um über Bedingungen zu einem Kartellvertrag zu beraten. Auf jener Konferenz wurde man auch einig und es hatten nur noch die Generalversammlungen der beteiligten Organisationen den Segen zu dem Abkommen zu erteilen. Zuerst fand

die Generalversammlung der Tuchkonvention statt. Sie war von Fabrikanten aus allen Teilen des Reiches stark besucht.

Schon vorher hatte sich in verschiedenen Ortsvereinen der Tuchfabrikanten eine lebhaftere Opposition gegen die Beschlüsse der Delegierten der Konvention bemerkbar gemacht. Hauptsächlich richtete sich die Opposition gegen den projektierten Kartellvertrag mit den Abnehmern, und sie kam speziell aus den Reihen derjenigen Fabrikanten, die viel mit Tuchversendern und Tuchgroßhändlern arbeiten. Diese Fabrikanten (Nachen, Cottbus, Grimmitzschau, Spremberg, Gera-Grreiz) sind der Ansicht, daß ein Kartellvertrag mit den Abnehmerverbänden nur dann abgeschlossen werden kann, wenn Gewähr dafür geboten wird, daß tatsächlich alle maßgebenden Firmen der in Frage kommenden Branchen den betreffenden Verbänden angehören. Nun stehen aber gerade in der Tuchversender- und Tuchgroß-Branchen eine Anzahl sehr bedeutender Firmen außerhalb der Verbände, z. B. eine der allergrößten Tuchversenderfirmen Deutschlands, die Firma F. A. Seiler in Dessau. Infolgedessen befürchten die Tuchfabrikanten, daß ihnen durch den Kartellvertrag der Geschäftsverkehr mit ihren Abnehmern erschwert werden würde. Auch die vorge schlagenen Abänderungen der Konditionen fanden bei zahlreichen Fabrikanten keine Zustimmung, weil sie von ihnen als für die Abnehmer zu günstig betrachtet werden. Eine Einigung war zwischen den dissentierenden Ansichten innerhalb der Konvention nicht zu erzielen. Infolgedessen wurden auch definitive Beschlüsse sowohl über den Kartellvertrag, wie über die Konditionen, mit einer kleinen Ausnahme, nicht gefaßt. Es wurde vielmehr lediglich vereinbart, die Angelegenheit zu vertragen, noch einmal in Verhandlungen mit den Abnehmern einzutreten, den Mitgliedern der Deutschen Tuchkonvention das gesamte Material zu unterbreiten, und, wie jetzt verlautet, im Februar eine neue Generalversammlung einzuberufen. Dieses Verwerfen der Beschlüsse der gemeinsamen Konferenz hat die Abnehmerverbände zur Ordersperre veranlaßt.

Es gibt unter den Herstellern zwei Gruppen: Solche, die bessere Stoffe herstellen lassen und meist Tuchversender und Tuchgroßisten zu ihren Abnehmern zählen und solche, die billigere Ware fabrizieren lassen und meist die Konfektionäre als Abnehmer besitzen. Letztere sind ja meist alle organisiert, aber erstere nicht. Nun befürchten die Cottbuser, Nachener usw. Fabrikanten, daß es für sie von erheblichem Nachteil sein würde, wenn sie durch einen Kartellvertrag mit den organisierten Abnehmern gezwungen würden, den unorganisierten Tuchversendern und Großisten ungünstigere Bedingungen zu gewähren wie den organisierten Abnehmern.

Aus Cottbuser Fabrikantenkreisen wird geschrieben:

Wie bekannt sein dürfte, neigen diejenigen Mitglieder der Deutschen Tuchkonvention, die billige Waren fabrizieren, also der größte Teil der Fabrikanten in Neumünster, Forst und Münden-Gladbach, der Ansicht zu, daß die Konvention der Halbwollwarenbranche, die den Abnehmerverbänden gegenüber günstigere Bedingungen eingeräumt hat, der obengenannten Gruppe eine gefährliche Konkurrenz bietet, ja bereits empfindlichen Schaden zugefügt hat, da die Halbwollenbranche im Gegensatz zu der oberen Gruppe flott beschäftigt sein soll. Für ausgeprochene Paletotartikel der Konfektion, bestimmt durch eine geringere Qualität bezw. Schwere und Preislage, sollen mit Beginn der neuen Winterkollektion auch günstigere Konditionen resp. spätere Valutierung Maß greifen. Ob dies in billiger, als Konfektionsware, für Anzüge später auch eingeföhrt werden wird, bleibt abzuwarten. Schon heute steht aber fest, daß im allgemeinen für sämtliche Waren, also auch für die besseren Qualitäten, keinesfalls die um einen Monat längere Valutierung durchgesetzt wird, ebensowenig, wie bei der Musterbezahlung statt 1 Proz. gewünschte 1½ Proz. Das würde gegen frühere, schon unhaltbar gewordene Zustände sogar eine Verschlechterung der an sich schon nicht mehr erträglichen Konditionen bedeuten. Das einzige nemenswerte Zugeständnis dürfte sein, daß sämtliche nach dem 25. jeden Monats herausgehenden Fakturen Anfang folgenden Monats valutiert werden sollten. Der Cottbuser Fabrikantenverein hat nach der Donnerstagstagung der Deutschen Tuchkonvention in Berlin, Savoy-Hotel, am Freitag folgenden Beschluß gefaßt und bittet um Verbreitung:

„Die Vertreter des Cottbuser Fabrikantenvereins haben entschieden Verwahrung gegen jede Art Kartellvertrages eingelegt und könnten von diesem ihrem Einspruch nur abgehen, wenn von seiten der Abnehmergruppen die eingerissenen Mißstände beseitigt und dadurch die Lage der Fabrikanten dauernd gebessert würde. Jedoch nicht, wenn, wie durch die jetzigen Vorschläge des Vorstandes, wesentliche und in der Folge unabsehbare Verschlechterungen eintreten.“

Als Verbesserung dürfte angefohren werden, daß bei einer Einigung beider Parteien sich sämtliche Abnehmergruppen verpflichten wollen, nur noch von Mitgliedern der Tuchkon-

vention zu kaufen, und außenstehende Fabrikanten nicht mehr zu berücksichtigen.

In der Hauptsache ist wohl die Einigung daran gescheitert, daß die Abnehmerverbände von der Tuchkonvention verlangten, ihnen durch Boykott die Außenseiter in die Organisation zu treiben. Bei den vorstehend geschilderten eigenartigen Verhältnissen auf dem Absatzmarkt der Tuchindustrie, ist das für die Unternehmer, die in der Hauptsache Außenseiter zu Abnehmern haben, ein nicht zu akzeptierendes Verlangen. Es finden sich auch Abnehmer, die dieses Verlangen verwerfen. Im „Verl. Tageblatt“ nimmt ein Abnehmer das Wort dazu und bezeichnet dieses Verlangen als unsittlich und undiskutabel. Er schreibt dann:

„Wohl aber halte ich den folgenden Vertrag zwischen der Deutschen Tuchkonvention und dem Kartell der Abnehmer für durchaus notwendig und gegenseitig. Das Kartell der Abnehmer verpflichtet sich, nur von Fabrikanten zu kaufen, die der Konvention angehören, die Fabrikanten dagegen gewähren alle Vergünstigungen, die sie uns bei den letzten Verhandlungen vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Generalversammlung zugefagt haben, nur den Mitgliedern des Kartellverbandes. Für alle anderen Abnehmer, die dem Verband nicht angehören, sollen die bisher festgelegten Bedingungen der Deutschen Tuchkonvention in Kraft bleiben. Auf diese Weise werden die Fabrikanten uns in kurzer Zeit und in vollständig einwandfreier Form alle Interessenten bis auf wenige Ausnahmen zuführen. Wer sich aber trotz alledem stark und groß genug fühlt, sich von der Allgemeinheit auszuschließen, der kann eben nur versuchen, von den Fabrikanten Vorteile in den Preisen zu erringen, ein Kampf, der ja allen im Kartell zusammengeflochtenen Firmen in gleicher Weise offensteht.“

Es wäre wirklich hohe Zeit, daß man sich in den beteiligten Kreisen einmal des Sprichwortes erinnerte: Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Seit zirka zwei Jahren geht nun dieser Kampf in der Tuchindustrie, der viel zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse beigetragen hat. Viel Arbeitslosigkeit, kurze Ketten, Schikane bei der Arbeit, die auf die Launen gereizter Abnehmer zurückzuführen sind, und manches andere, was aus dieser Kampfsperiode resultiert, hat vielen Arbeitern das Einkommen gekürzt und das Leben schwer gemacht. Aber auch die Industrie erleidet, je länger der Kampf dauert, um so nachhaltigeren Schaden; eines teils durch das Abwandern gelernter Arbeitskräfte in andere Arbeitsgelegenheit und andererseits durch Abwandern von Orders in die Tuchindustrie des Auslandes. Ein dauernder Friede ist also dringend nötig.

Christliche Bankrotterklärung.

Man schreibt uns:

Unter der Spitzmarke: „Arbeiterbewegung!“ brachte der „Münstersche Anzeiger“ zwei Tage vor Weihnachten 1913 folgende Notiz:

Borghorst, 22. Dezember. Vom Bezirksvorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, Herrn Gewerkschaftssekretär Camps, erhalten wir folgende Zuschrift: In den letzten Tagen waren in mehreren auswärtigen Zeitungen Notizen erschienen, die über Arbeitermangel in der hiesigen Textilindustrie klagten und als Grund hierfür die hiesigen hohen Steuersätze anführten. Mit diesen Notizen befahte sich eine Sonntag morgen hier stattgehabte öffentliche Versammlung, in der Herr Camps aus Münster referierte. Er berichtete über die Verhältnisse zwischen den Herren Fabrikanten und den christlich-organisierten Textilarbeitern in den letzten 13 Jahren. Mit dem Referenten war auch die Versammlung der Ansicht, daß die hiesigen ungünstigen Arbeits- und Arbeiterverhältnisse zu einem großen Teile ihre Ursache mit in diesen Verhältnissen hatten. Die Versammlung nahm einen recht schönen Verlauf. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Aus der Zeit des Bauernkrieges (1525).

(Die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern.)

Engels faßt in seinem „Bauernkrieg“ die Ereignisse jener hochbedeutenden Zeit zusammen als „Resultat der Entwicklungsstufe, auf der damals in Deutschland Ackerbau, Industrie (Handwerk), Land- und Wasserstraßen, Waren- und Geldhandel sich befanden“.

Die Einzelheiten dieser Entwicklungsstufen sind von Engels knapp und scharf gezeichnet. Auch Zimmermanns „Bauernkrieg“ ist eine vorzügliche Quelle für das Verständnis der Vorkommnisse jener Zeit. Hier kommt es nur darauf an, im Auschnitt zu zeigen, in welcher Form die Bauern ihre Forderungen erhoben und was den äußeren Rahmen und den Untergrund für diese Form abgab.

Der „letzte Stand“ waren die Bauern, unwissend und rechtlos. Alle Lasten des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens waren, ausschließlich fast, auf die Bauern abgewälzt. Sie hatten, außer dem Leben, eigentlich nichts mehr zu verlieren.

Durch die Feudalherren waren die Bauern bis aufs Hemd ausgeraubt und bis auf den letzten Blutstropfen ausgefogen worden. Was der Staat oder der feudale Grundherr aber den Bauern noch gelassen, das preßte die hohe Geistlichkeit mit „kirchlichen“ Mitteln und Satzungen den geschundenen und leibeigenen Bauern noch ab. Bei der Ausplünderung und Niederdrückung der Bauern durfte ja die Kirche nicht leer ausgehen. Sie wollte ihren Lohn dafür haben, daß sie die Bauern in Frömmigkeit und Unwissenheit erhielt. Mit all den fürchterlichen Mitteln, die die Kirche zur Erhaltung und Befestigung ihrer Macht jederzeit in echt „christlicher“ Manier angewandt hat, wirkte die Kirche auf die Bauern.

Mit den Schrecken des Bannfluches, der Folter, der Verweigerung der Absolution, mit Meineiden und Urkundenfälschungen wurde der Bauer bedrückt und verfolgt, bis nichts mehr aus ihm herauszupressen war.

Niemanden hatte der Bauer auf seiner Seite. Alle waren gegen ihn: die Reichsgewalt, die Fürsten, der Adel, die Ritter, die Beamten, die Pfaffen, die Patrizier und die Bürger in den Städten.

Der Bauer, von allen verlassen, war der Gedrückte, der nirgends Recht finden konnte. Seine Menschenrechte hingen

„Die heute am 21. Dezember 1913 im Saale des Herrn Dwersteg äußerst zahlreich, besonders der Arbeiter der hiesigen Textilindustrie, besuchte öffentliche Versammlung hat von den Presseartikeln bezgl. des hiesigen Mangels an Arbeitskräften und deren angeblichen Ursachen Kenntnis genommen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß nicht die hohen Steuern allein die Ursache für den Arbeitermangel sind, sondern dieser wohl in der Hauptsache in dem Verhalten der hiesigen Textilindustriellen ihren Arbeitern, speziell den christlich-organisierten, gegenüber zu suchen ist. Ablehnung auch der begehrtesten Arbeiterwünsche, keine Bewertung der Arbeiter selbst, keine Anerkennung der christlichen Organisation ganz zu schweigen. Aussperrungen und Sperre können nicht dazu beitragen, Arbeitsfreudigkeit und Berufsstolz zu wecken um so weniger, als die Lebenshaltung der Arbeiter trotz blühender Industrie am Orte in den letzten Jahren eine schlechtere geworden ist. Die Versammlung ist auch der Ansicht, daß unter den gegebenen Verhältnissen nicht allein die Arbeiter, sondern das ganze Erwerbsleben in Borghorst schon seit längerer Zeit leidet. Es ist daher auch begreiflich, wenn die Textilarbeiter, soweit es möglich ist, bessere Arbeitsverhältnisse aufsuchen. Die Schlechtesten sind es nicht, die solches tun. Die Versammlung erachtet es daher auch als ihre Pflicht, Mittel und Wege anzugeben, wie wieder geordnete Arbeits- und Arbeiterverhältnisse geschaffen werden können. Als solche betrachtet sie vornehmlich, daß die Fabrikanten sich mit dem Vorhandensein der christlichen Organisation abfinden, auch diese anerkennen und wegen der Zugehörigkeit zu dieser den Arbeitern keine Schwierigkeiten mehr machen noch Maßnahmen vornehmen; von einer Sperre unter allen Umständen Abstand zu nehmen; in allen Betrieben von den Arbeitern gewählte Arbeiterausschüsse einzuführen und periodisch mit diesen eine Aussprache herbeizuführen, wenigstens aber bei allen die Arbeiter interessierenden Fragen nicht allein den Ausschuss hören, sondern auch mit ihm verhandeln; die Lohnsätze in den einzelnen Betrieben einer Revision unterziehen und diese dort, wo es angebracht ist, aufbessern.“

Die Versammlung ist der Ansicht, wenn in Zukunft die Herren Fabrikanten im Sinne der obigen Punkte handeln, auch wieder bei der Arbeitererschaft mehr Arbeits- und Berufsfreude einkehren wird. Dadurch würde aber auch von selbst wieder mehr Nachwuchs an Textilarbeitern aus dem Orte selbst kommen und dadurch nicht allein dem Interesse der Industrie und der Arbeitererschaft, sondern auch dem sozialen Frieden und dem Allgemeinwohl gedient.

Im Laufe der Jahre haben wir seitens der „christlichen“ Arbeiterorganisation die hahnbüchsten Dinge erlebt, daß sie aber ihre Ohnmacht und Unfähigkeit in solch auffallender Weise selbst zur Schau stellen würde, haben wir nicht erwartet. 13, dreizehn Jahre hat der christliche Textilarbeiterverband in Borghorst gewirkt und glücklich hat er es so weit gebracht, daß die Arbeiter der Heimat den Rücken kehren müssen, weil sie ihnen nicht mehr des Lebens Notdurft bietet.

Aber es ist keine mangelnde Erwerbsmöglichkeit, im Gegenteil, es ist eine blühende Industrie vorhanden, es herrscht Arbeitermangel, es ist also die Unmöglichkeit, selbst durch angestrengteste Tätigkeit den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen, was die Arbeiter fortreibt.

Während überall im Reiche, speziell in der Textilindustrie, große Arbeitslosigkeit herrscht, herrscht in Borghorst i. W., gewissermaßen der Geburtsstätte des christlichen Textilarbeiterverbandes in Westfalen, Arbeitermangel. Und trotz des Ueberangebotes auf dem Arbeitsmarkte kann die Textilindustrie im Münsterlande nicht genügend Arbeitskräfte erhalten, weil die Arbeiter hier nicht einmal das

„doben am Himmel“. Das muß man im Gedächtnis behalten, wenn man verstehen will, wie gerade der Bauernstand, trotz allem, zu einem so großen Gottvertrauen kam. Stützten die Bauern in allen Gauen, wo sie ausstanden, doch ihre Forderungen auf den Inhalt der Bibel und begründeten sie mit der Lehre Christi.

Es ist aber wohl nur auf die große Unwissenheit der Bauern zurückzuführen, daß sie trotz des schmachlichen Luderlebens der Fürsten und Pfaffen, das sie ringsum mit ansehen mußten, sich ein so großes „Gottvertrauen“ bewahrten. „Borniertheit“ nennt Engels die große Leichtgläubigkeit der Bauern den Pfaffen- und Fürstenversprechungen gegenüber.

Die Beispiele der Borniertheit der Bauern sind ganz unglaublich zahlreich. Die Bauern gingen heim, wenn sie ein siegreiches Treffen gehabt und Beute gemacht hatten, sie lehnten die Hilfe von Landsknechten ab, um nicht mit diesen eine etwa zu erwartende Beute teilen zu müssen. Das Wort: „dem Soldaten muß sein Sold werden, denn danach heißt er“ hatte damals wenig Geltung, und die Landsknechte machten sich, so gut es ging, immer selbst bezahlt aus den Gütern des geschlagenen Feindes. Die Bauern lehnten es aber auch in vielen Fällen ab, einem kämpfenden Bauernhaufen zu helfen, weil dieser ihnen vorher auch nicht gehalten hätte. Sie schlossen auch Waffenstillstands- und Friedensverträge mit einzelnen ihrer Gegner ab, ohne jede Rücksicht auf andere kämpfende Haufen, so daß die Fürsten einen Haufen nach dem andern abschlachten konnten.

Diese Kurzsichtigkeit der Bauern erlaubte auch den Gegnern, die schafelsten Verrätereien über sie dürfen. So wurde doch aus Luther selbst, der auf die Masse sich stützte, als er seinen Zug gegen Rom begann, sehr bald der jämmerlichste Fürstentknecht, der laut predigte: „Dem Bauern gehören Freßsen und Schläge, gleich einem Esel, sonst wird er übermütig.“ Als Luther seine wertige Person in Fürstengunst in Sicherheit gebracht hatte, war er von niemandem an Geherei gegen die Bauern zu übertraffen. „Dr. Rastschwein“ fühlte sich ja wohl am Futtertrog der Fürsten.

Luther war ein Maulheld. Mit der Hand focht er nicht gegen die Bauern. Anders der Bischof von Würzburg, ein fürchterlicher Wüterich, der auf einem Streifzug gegen die Bauern 269 Hinrichtungen vollziehen ließ. Die schrecklichen Grausamkeiten dieses Kirchenfürsten werden nur noch durch die Schändlichkeiten des Herzogs Ulrich von Württemberg übertroffen.

Existenzminimum finden. Gewiß, die immer weiter nach Norden vorrückende Bergwerksindustrie ist für die Textilindustrie ein scharfer Konkurrent auf dem Arbeitsmarkte. Aber dadurch werden die Bedingungen für den christlichen Textilarbeiterverband doch nur noch günstiger. Trotzdem ist die christliche Organisation unfähig, das Existenzminimum hochzuhalten. Immer tiefer sinkt die Lebenshaltung der münsterländischen Textilarbeiter. In unerhörter Weise hat das Zentrum die Lebensmittel verteuert; der Lohn ist aber auch nicht annähernd in dem Maße gestiegen. Nach den Berichten der Handelskammer für den Regierungsbezirk Münster stieg der Durchschnittslohn in der Leinenindustrie von 834,7 Mk. im Jahre 1910 auf 860,4 Mk. im Jahre 1912, pro Woche um 70 Pf. In der Baumwollindustrie stieg er im selben Zeitraum von 810,1 Mk. auf 857,6 Mk. oder 90,7 Pf. pro Woche.

Der Lebensmittelaufwand für eine vierköpfige Familie, berechnet nach der Ration eines deutschen Marine-Soldaten, betrug in Westfalen im ersten Halbjahr 1911 23,48 Mk., im ersten Halbjahr 1913 25,72 Mk., also mehr 2,24 Mk. Das sind Zahlen, die eine furchtbare Sprache reden von dem wirtschaftlichen Niedergang der münsterländischen Textilarbeitererschaft, von der Verachtung und brutalen Behandlung seitens der katholischen Textilbarone ganz zu schweigen. Der „christliche“ Verband aber weiß kein anderes Mittel, als diese Erscheinungen den Fabrikanten „vorzuhalten“ und dann — die Arbeitererschaft ruhig nach Hause gehen und weiter hungern, sie weiter mißhandeln zu lassen.

Seit 13 Jahren dieselbe Methode. Als wenn Bittern und Vorstellungen von Einwirkung auf echt katholische Unternehmer wären. Nein! Bei dieser Spezies von Kapitalisten hilft nur kraftvolles, entschlossenes Vorgehen; ihnen imponiert nur die unbeugsame Kraft.

Aber das ist den „christlichen“ Gewerkschaften etwas Fremdes, was Gottloses. Lieber lassen sie die ihnen vertrauende Arbeitererschaft wirtschaftlich verkommen. Bitten und Flehen ist ihr Metier, vor dem Kampfe, dem entschlossenen, unbeugsamen Kampfe um Arbeiterrechte, um Arbeiterexistenz schrecken sie zurück. Sie können nicht, sie dürfen nicht, weil es katholische Unternehmer, weil es die Parteigenossen der Schiffer und Genossen sind.

Und diese Ohnmacht, diese gewerkschaftliche Unfähigkeit macht der christliche Verband in Borghorst i. W. aller Welt kund. Wann werden die katholischen Arbeiter die Konsequenzen ziehen?

Dem Herrn Reichskanzler zur dringenden Beachtung empfohlen.

Ein offener Brief an den Zentralverband deutscher Industrieller von einem bürgerlichen Angestellten.

Sehr geehrte Herren!

Es mag wohl 2 1/2 Jahre her sein, als ich zum ersten Male etwas von Ihren Bestrebungen zum „Schutze der Arbeitswilligen“ hörte. Sie hatten damals eine Petition an die gegebenden Faktoren des Deutschen Reichs gesandt, die eine Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Nötigung zum Ziel hatte. Aus den Kommentaren des von mir gelesenen parteilosen „Generalanzeigers“ unserer Stadt erfuhr ich, daß Ihr Antrag namentlich einen Schutz der Willensfreiheit bezweckte und sich gegen den Organisationszwang richtete.

Ich muß gestehen, daß mir Ihr Vorgehen keineswegs unsympathisch erschien. Im gemäßigt liberalen Geiste erzogen, wenn auch selber politisch nicht sonderlich interessiert, begrüßte ich die Willensfreiheit des Menschen als das am ehesten zu schützende Rechtsgut. Gegen Zwang und brutale Gewalt habe ich einen angeborenen Abscheu, und mein Inneres empört sich, so oft ich davon lese oder höre, daß ein Mensch durch äußere

Aber auch die „Ehrbarkeit“ in den Städten, die Bürger, übten Verrat an den Bauern. Selbst dann, wenn die Bauern einmal einem Ritterworte Glauben schenkten, wurden sie verraten, so vom Truchseß v. Waldburg, von Götz v. Berlichingen und anderen. Jeder bediente sich der Bauern, so lange er sie brauchen konnte, um die dann zusammenzuhauen, die eben noch Bundesgenossen gewesen waren. Dagegen ging die Vertragstreue der Bauern so weit, daß sie sogar gegen Verbündete, die Waffenbrüder von Natur hätten sein sollen, kämpften, so die Seebauern gegen die Hegauer.

Die schwerste Last, die die Bauern drückte, war die Fronarbeit. Zu jeder günstigen Zeit mußten sie für den Feudalherrn säen und ernten, und erst wenn die günstigste Zeit für Saat und Ernte vorüber war, durfte der Bauer an die Bearbeitung des kümmerlichen Restes von Boden gehen, der ihm und den Seinen gerade so viel brachte, daß sie nicht verhungerten. Aber neben der Fronarbeit und Rechtlosigkeit waren es die Steuern, die den Bauer drückten. Endlos waren die Abgaben. Großer und kleiner Zehnt, Zins, Gült, Bede, Keisgeld, Kriegsteuer, Landessteuer, Reichsteuer, Zölle, Brückengeld und der Abgaben noch andere brachten den Bauer restlos um den Ertrag der Arbeit, die er, zum Teil in der Nacht, außer der Fron leistete. Aber das war noch nicht alles.

Es gab außerdem endlose Dienstleistungen für die Herrschaft, zu deren Bewältigung die ganze Familie des Bauern herangezogen wurde. Da mußte Streu für das herrschaftliche Vieh gesammelt werden, Erdbeeren, Heidelbeeren, Schneiden für den Tisch der Herren herbeischaffen, Holz hacken, Jagddienste leisten, das waren die „Nebenbeschäftigungen“ des Bauern und seiner Familie, die ihn nicht zur Ruhe und zum Nachdenken kommen ließen. Die Herrschaft hatte die Lust, der Bauer die Last. Selbst in den wenigen Stunden der Nacht, die auch den geplagten Leibeigenen hätten Ruhe bringen können, verlangte man seine Dienste. Er mußte mit langen Ruten in dem Leich beim Herrschaftshause die Frösche zur Ruhe verweisen. Damit der Herr gut schlafen und anderen Tages die Beißche mit rüstiger Kraft dem Bauern und seiner Familie auf dem Buckel tanzen lassen konnte.

Mit ähnlichem Uebermüde wie hier ist nach der Geschichte wohl nur einmal noch eine unterdrückte Klasse behandelt worden: die französischen Bauern vor der Revolution.

Der „Herr“ verfügte aber nicht nur über den Bauer, sondern auch über sein Weib und seine Tochter. Sie waren

Machtmittel genötigt wird, gegen seine innere Ueberzeugung zu handeln.

Mitglieder aber sind Umstände eingetreten, die mich doch sehr bedenklich gestimmt haben. Ich will sagen, wie das kam. Vor zwei Jahren etwa erhielt ich als Nachbar an meinem Arbeitstisch einen neuen Kollegen, der mir von vornherein durch sein offenes und natürliches Auftreten gefiel.

Unter dem Einfluß meines Nachbarn wuchs mein Interesse an der Organisation sehr rasch. Ich besuchte eifrig die Versammlungen und wurde mehr und mehr ein innerlich überzeugter Anhänger meines Verbandes.

Vor vier Wochen wurde ich nun ganz unvernünftig zum Chef zitiert. Er empfängt mich mit gerunzelten Augenbrauen. „Hören Sie mal, ich habe gehört, daß Sie Vertrauensmann des Verbandes sind?“ Ich bejahte.

Mein Gehalt mußte mir noch für einige Wochen bis zur Kündigungsfrist ausbezahlt werden. Diese Zeit unfreiwilliger Muße habe ich benützt, um über einiges nachzudenken.

Der Verband der bayerischen Metall-Industriellen erließ im Jahre 1908 ein Rundschreiben an seine Mitglieder, worin diese aufgefordert wurden, die Angehörigen einer großen Anzahl von Angestelltenverbänden nicht mehr zu engagieren.

Die lauten Proteste, die dieser Erlass in der Öffentlichkeit hervorrief, bewirkten zwar nach einiger Zeit seine Zurücknahme, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg ließ es sich aber nicht nehmen, eine Anzahl technischer Angestellte, die Mitglieder des Bundes der technisch-industriellen Beamten waren, vor die Frage „Austritt oder Entlassung“ zu stellen.

Ein Jahr darauf wurden 11 technische Grubenbeamte der Gieschgrube in Balenze (Oberschlesien) wegen ihrer Organisationszugehörigkeit gemahregelt, ohne daß sie das geringste

verbrochen hatten. Die Berufung auf ihr gesetzliches Koalitionsrecht und ihre Menschenwürde tat der Direktor Uthe mann mit den bezeichnenden Worten ab: „Persönliche Freiheit und Koalitionsrecht sind Phrasen.“

In Sterkrade (bei Duisburg) hat der Direktor der Guten Hoffnungsöhle im Jahre 1911 34 technische Angestellte, die teils dem Bund der technisch-industriellen Beamten, teils dem Deutschen Technikerverband angehörten, durch Androhung der Entlassung zum Austritt aus ihren Verbänden gezwungen bezw., soweit sie nicht austreten wollten, sie aufs Pflaster gesetzt, darunter Beamte mit langjährigen Verträgen, die jahrelang im Dienste der Güte gestanden hatten.

Besondere Verfolgungen seitens der Arbeitgeber hatte der Deutsche Steigerverband zu erfahren. Sofort nach seiner Gründung setzten die Maßregelungen ein, so daß der Verband nicht einmal mit Versammlungen an die Öffentlichkeit treten konnte. Die Mitgliederliste mußte geheim geführt werden.

Das sind nur einige besonders markante Massenfälle. Wollte ich alles anführen, was mir an Maßregelungsfällen wegen Zugehörigkeit zu bürgerlichen Angestelltenorganisationen bekannt geworden ist, so müßte ich ein Buch zusammenstellen.

Ich komme nun zu meinem Ausgangspunkt zurück, indem ich auf Grund all dessen, was hier angeführt ist, an mich, an Sie und an das ganze deutsche Volk die Frage richte:

Kann es einem Unternehmertum, das so mit der Persönlichkeit seiner Angestellten brutal mit Füßen tritt, kann es dem, frage ich, ernst sein, wenn es einen verstärkten strafrechtlichen Schutz zur Wahrung der Willensfreiheit fordert?

Wenn es Ihnen ernstlich um die Willensfreiheit der von Ihnen wirtschaftlich Abhängigen zu tun ist, warum fangen Sie da nicht bei sich selber an?!

zusammengedrunnen worden waren, da redete von den Forderungen der Städte lange keiner mehr.

Aus den Hauptforderungen der 12 Artikel der ober-schwäbischen Bauern leuchtet das Charakteristikum der damaligen Zeit mit großer Schärfe hervor. Artikel 1 verlangt für die Bauerngemeinden das Recht, den Pfarrer selbst ein- und absetzen zu dürfen.

Artikel 2 sagte, daß man den großen, den „Kornzehnt“, gern an den Kirchenprobst geben wollte, aber der sollte davon den Pfarrer erhalten.

Wir sind auch außer Zweifel, ihr werdet uns aus der Leibeigenschaft als wahre und echte Christen gern entlassen oder uns aus dem Evangelium dessen berichten, daß wir leibeigene sind...

Wilbret zu jagen und Fische zu fangen im fließendem Gewässern war Jahrhunderte hindurch das Recht der Bauern gewesen. Die Tiere des Waldes und die Fische im Wasser waren Eigentum der bäuerlichen Gemeinden gewesen.

regelungen, wie ich sie hier angeführt habe, in Zukunft unterbleiben, ist weiß Gott kein neues Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen nötig; das liegt nur an Ihrem freien Willen — und diesen freien Willen haben Sie bezeichnenderweise nicht!

Meine Herren Unternehmer, ich habe Ihr unehrliches Spiel durchschaut und wende mich mit dem Gefühl von Ihnen, das Menschen gegenüber am Plage ist, die Freiheit predigen und Sklaverei üben.

F. R. (Vor der Brutalität des Unternehmertums ungezügelter Arbeitswilliger.)

In der Sammlung von Terrorismusfällen, die im Reichsamt des Innern zusammengestellt wird, werden die Terrorismusfälle der Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Industrieller den ersten Platz bekommen müssen.

Gewerkschaftlicher Rückblick auf das Jahr 1913.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bringt, wie alljährlich, in Nr. 1 einen Rückblick auf das verfloßene Wirtschaftsjahr.

Die Gewerkschaften konnten sich den ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftslage nicht ganz entziehen. Wenn auch die meisten Organisationen wacker standgehalten haben, hat doch eine Minderzahl mit teilweise erheblichen Mitgliederverlusten kämpfen müssen.

Die Gewerkschaften konnten sich den ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftslage nicht ganz entziehen. Wenn auch die meisten Organisationen wacker standgehalten haben, hat doch eine Minderzahl mit teilweise erheblichen Mitgliederverlusten kämpfen müssen.

Ich komme nun zu meinem Ausgangspunkt zurück, indem ich auf Grund all dessen, was hier angeführt ist, an mich, an Sie und an das ganze deutsche Volk die Frage richte: Kann es einem Unternehmertum, das so mit der Persönlichkeit seiner Angestellten brutal mit Füßen tritt, kann es dem, frage ich, ernst sein, wenn es einen verstärkten strafrechtlichen Schutz zur Wahrung der Willensfreiheit fordert?

das überhandnehmende Segen des Wildes den kargen bäuerlichen Äkren zufügte. Heute noch sind Forderungen der Bauern jener Zeit unberücksichtigt geblieben, dagegen haben sich die Schäden, die durch den Artikel 4 behoben werden sollten, bis auf die heutige Zeit erhalten.

Nachdem die Fürsten und Feudalen die Bauern mit List und Gewalt und ohne einen Schein von Recht um das Eigentum an Wald gebracht hatten, verboten sie den Bauern die Holzbenutzung.

Die bäuerlichen Güter, die die Steuern (Gült) nicht tragen konnten, sollten davon befreit werden. So verlangten es die Bauern im 8. Artikel. Alle Zusagen, die die Bauern zu erkämpfen und zu erringen in der Lage gewesen wären, würden ihnen nicht viel genützt haben, wenn sie nicht mit Hilfe der Gerichte ihre Rechte gegen die Feinassen des Adels hätten verteidigen können.

Bei der Abfassung der Artikel wurde den Bauern klar, daß sie ganze Arbeit machen mußten. Denn daß sie Blut und Leben einsetzen mußten, wenn sie nicht elend, verhungern wollten, war ihnen zum Bewußtsein gekommen.

Nach Artikel 11 sollte der „Todfall“ abgeschafft werden. Der „Todfall“ war die schöne Sitte, daß dem Herrn zufiel, was beim Ableben des Bauern an irdischem Besitz hinterblieb.

Schaden gelitten, den auch die widerwillig hineingezogene Arbeiterschaft jetzt auskosten muß. Angefichts dieser Ungunst der Verhältnisse war es doppelt verdienstlich, daß im Bau- und Holzgewerbe die drohenden schweren Kämpfe vermieden wurden, wie es doppelt tadelnswert war, daß in der Schiffsbauindustrie die Arbeiter sich nicht halten ließen und durch ihr eigenmächtiges Vorgehen den ganzen Erfolg der eingeleiteten Lohnbewegung verschärzten. Die Tarifbewegungen im Bau- und Holzgewerbe sind erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet worden. Ein großes Verdienst um die schiedliche Ausgleichung der Differenzen haben sich dabei die Herren Unparteiischen erworben, denen der Dank der gesamten Beteiligten wie auch der Öffentlichkeit gebührt.

Die sozialpolitische Ernte des Jahres 1913 bezeichnet das „Correspondenzblatt“ als überaus dürftig. Es meint: Wäre nicht das Angestelltenversicherungsgesetz in Kraft getreten, so hätten wir große Mühe, ein positives Ergebnis festzustellen. Insbesondere hat die Reichsregierung gegenüber der Arbeitslosennot versagt und die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung wie auch die Förderung der kommunalen oder landesrechtlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Sie hält das Problem der Arbeitslosenversicherung für ungenügend ausgereift und will sich vorläufig mit dem Ausbau der Arbeitslosenstatistik und der Arbeitsvermittlung begnügen. Das Center System, das die Arbeitslosenunterstützung der Arbeiter- und Angestelltenverbände mit öffentlichen Mitteln subventioniert, lehnt sie ab, weil es den in Unternehmerkreisen unangenehm empfundenen Organisationsgedanken kräftigt. Die Arbeiter sind also auch weiterhin auf die geringen Mittel der Selbsthilfe verwiesen. Daß die Arbeiterschaft ihre Arbeitslosen nicht vergißt, beweisen die großen Sammlungen in Berlin und anderen Städten aus Anlaß des Weihnachtsfestes. Die Verbitterung gegenüber dieser im Nehmen allzu bereiten, im Geben aber engstirnig-klassenfeindlichen Regierung wird indes durch den ablehnenden Standpunkt der letzteren weiter um sich greifen und die politischen Gegenjäre unendlich verschärfen.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten wird sodann erwähnt und darauf verwiesen, wie rührig die leitenden und maßgebenden Kreise Deutschlands beim Abbau tätig waren.

Dem kommenden Jahr — so schreibt das „Correspondenzblatt“ — wird die steigende Arbeitslosigkeit ihren Stempel aufdrücken. Aller Voraussicht nach gehen wir einer neuen Krise, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer, entgegen. So drückend ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch aufs neue eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorfristig abgewogenes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampfeslinie herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den wachsenden Anforderungen größerer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftskongreß Rechnung tragen, so daß, wenn solche Kämpfe uns aufgezwungen werden, auch ihr Erfolg verbürgt werden kann. So können wir auch der dunkel-bewölkten Zukunft getrost ins Auge schauen und alle Kräfte für die weitere Stärkung unserer Organisationen aufwenden, denn nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

Die Arbeitslosenversicherung in Württemberg.

Man schreibt uns aus Stuttgart: Angefichts der bestehenden wirtschaftlichen Krise und des hierdurch hervorgerufenen großen Umfanges der Arbeitslosigkeit erhebt die Arbeiterschaft mit mehr Nachdruck als je zuvor die Forderung auf Einführung einer öffentlichen Arbeitslosenfürsorge.

Um so unerschämter allerdings heßt auch das Scharfmachertum gegen diese Forderung. Das Gespenst des „Ruins der Industrie“ wird, wie schon so oft, in den schwärzesten Farben ausgemalt.

ausgewachsen. Hier und da bestand sie als „Besthaupt“, d. h. der Herr hatte das Recht, sich aus dem Nachlaß des Bauern das beste Stück Vieh auszuwählen und zu nehmen. In Ermangelung dessen nahm die Herrschaft aber auch mit Geflügel, ja sogar mit Hausgerät und Kleidern vorlieb. Nichts war zu gering; durch den „Todfall“ kam es an die Herrschaft, ohne jede Rücksicht auf die Not der Hinterbliebenen des Bauern.

Der Schlußartikel bewies, daß die Bauern ein tiefes Gefühl für Recht hatten. Falls die Herren imstande sein sollten, eine Forderung aus der Bibel heraus als ein Unrecht nachweisen zu können, so sollten diese Forderungen „tot und ab“ sein. Nur das, was sie auf Grund des Gotteswortes als ihr gutes Recht verlangten und nachwiesen, wollten sie behaupten. Und bibelfundig waren die Bauern. Zur Befräftigung ihrer Forderungen beriefen sie sich in ihren 12 Artikeln und der dazu gegebenen Einleitung 49 mal auf die Bibel. Sie zitierten mit viel Geschick die Stellen, auf die sie ihre Rechtsanschauungen zurückführten.

Der älteste Wortlaut, der als Urtext der 12 Artikel anzuspochen ist, weist keine Bibelstellennachweise auf. Er trägt den Titel: „Beschwerung und freundlich Begehren mit angeheftetem christlichem Erbieten der ganzen Bauernschaft, so je kund versammelt.“

Dagegen lautet der Titel des späteren Wortlautes: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaften und Hinterlassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen.“

Mehr auf Gott als auf ihre eigenen, allerdings auch recht schwachen und recht zersplitterten Kräfte verließen sich die Bauern. Das kam schon in der Einleitung der 12 Artikel zum Ausdruck:

„Dem christlichen Leser Friede und Gnade Gottes durch Christum.“ Und zum Schluß sagten die Artikel: „... Darum wir Gott den Herrn bitten wollen, der uns dasselbige geben kann, und sonst niemand. Der Friede Christi sei mit uns allen.“

Gott verweigert den Hinterlassen der Junker zum Teil heute noch, um was vor Jahrhunderten die Vorfahren baten. Und wenn der Widerstand der Bauern im Bauernkriege gebrochen und ihr Aufstehen gegen ihre weltlichen und geistlichen Bedrücker so furchtbar gerochen werden konnte, so

Wohl aber als Beweis dafür, daß sich Reich und Staat auf die Dauer einer Fürsorge für die Arbeitslosen werden nicht entziehen können, kann die Tatsache gelten, daß immer mehr Gemeinden sich gezwungen sahen, Maßnahmen zu ergreifen, um das Elend der Arbeitslosigkeit zu mildern.

Württemberg steht hierbei nicht an letzter Stelle. Zurzeit besteht in 4 württembergischen Städten je eine städtische Arbeitslosenversicherung, nämlich in Schwab.-Gmünd (22 000 Einwohner) seit 1. April 1912, in Stuttgart seit 1. Oktober 1912, in Eßlingen (33 000 Einwohner) und in Feuerbach (15 000 Einwohner) seit 1. Oktober 1913.

Alle vier Städte haben dabei das sogenannte Center System (Zuschüsse an die Arbeitslosenunterstützung an Berufsvereine) zur Grundlage genommen.

Während aber in Gmünd eine besondere Versicherungskasse besteht, deren Mitglied man sein und Beiträge an sie entrichten muß, um Unterstützung beziehen zu können, wenn man keiner Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaft angehört, ist man in den anderen drei Städten diesem Beispiel nicht gefolgt. Man hat hier vielmehr die Einrichtung getroffen, daß Sparvereinigungen oder Einzelpersonen Zuschüsse in gleicher Höhe beim Abheben von Spareinlagen bekommen.

Zuschüsse können nur solche Personen erhalten, welche mindestens ein Jahr ununterbrochen am Orte wohnen, im Gmünd zwei Jahre. In Feuerbach ist man einen Schritt weiter gegangen, indem es da heißt: Voraussetzung der Zuschußgewährung ist unverschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges Wohnen in Feuerbach oder in Stuttgart.

Durch einen Wechsel des Wohnorts zwischen Stuttgart und Feuerbach verliert man also die Bezugsberechtigung nicht. Es dürfte dies zur Folge haben, daß auch Stuttgart diese Aenderung wird treffen müssen.

Die Stadt Eßlingen, die doch auch mit der Stadt Stuttgart ziemlich enge Verbindung hat, hat dies gute Beispiel leider nicht nachgeahmt.

In welcher Weise erfolgt nun die Zuschußzahlung? Jede Gewerkschaft, die ihren Mitgliedern den städtischen Zuschuß zu ihrer eigenen Arbeitslosenunterstützung sichern will, hat um Zulassung nachzusuchen und die Statuten anzuerkennen, außerdem muß sie der Stadtverwaltung Einsicht in ihre Buchführung, soweit sie zur Nachprüfung der Einhaltung dieser Statuten notwendig ist, gewähren.

Das unverschuldet arbeitslos gewordene Mitglied meldet sich, wie üblich, bei seiner Gewerkschaft und erhält von dieser eine Berechtigungskarte ausgestellt, mit welcher es sich beim städtischen Arbeitsamt, mit dem der Arbeitsnachweis verbunden ist, meldet. Hier erhält es seine Arbeitslosenkartellkarte, mit welcher es sich täglich beim Arbeitsamt zu melden hat, welches somit also die Kontrolle ausübt. Zu dem Unterstützungssatz, den die Gewerkschaft dem Arbeitslosen auszahlt, leistet nun die Stadt aus dem Arbeitslosenfonds 50 Proz. Zuschlag, höchstens jedoch 1 Mk. täglich. Für jedes Kind unter 15 Jahren wird in Stuttgart und Feuerbach noch je ein Zuschlag von 5 Proz. gezahlt. Ein Arbeitsloser mit drei Kindern, der von seiner Gewerkschaft täglich 1 Mk. bekommt, erhält also einen Zuschuß von 65 Pf. täglich. Mit den Kinderzuschüssen zusammen darf der gesamte Zuschuß den Betrag von 1,50 Mk. nicht übersteigen. Die Zuschüsse zahlt die Gewerkschaft sofort mit aus und verrechnet sie monatlich mit der städtischen Kasse. Die Zuschüsse erhalten alle bezugsberechtigten Mitglieder der Organisation. Wer geeignete Arbeit nicht annimmt, verliert den Anspruch auf den städtischen Zuschuß. In der Regel gilt als geeignete Arbeit solche im Beruf. Nicht geeignet ist Arbeit, welche unter dem ortsüblichen Lohn bezahlt wird, oder welche durch Streik und Aussperrung freigegeben ist.

Wer einer solchen Gewerkschaft nicht angehört, kann sich vom Arbeitsamt ein Arbeiter-Sparbuch ausstellen lassen und darauf bei der Sparkasse bis 100 Mk. einzahlen. Bei eintretender Arbeitslosigkeit erhält er nun zu den Beiträgen, die er abhebt, prozentual denselben Zuschuß wie ein Gewerkschaftsmitglied. Zugelassen sind hier invalidenversicherungspflichtige Personen, Ehefrauen aber nur, wenn sie getrennt leben oder der Ehemann erwerbsunfähig ist. Diese Zuschüsse werden von der Sparkasse vorzuschußweise ausgezahlt.

lag das an ihrer Zersplitterung, am Mangel an einer einheitlichen Leitung. Opfer brachten die Bauern für ihre Sache groß und schwer.

Es blieb noch die Frage nach dem Verfasser der zwölf Artikel. Hier werden mehrere genannt: Münzer, Pfeiffer, Heugin, ferner Pfarrer Schappler zu Menningen und Weigand, mainzischer Rentbeamter, sowie der Bauernadvokat Fuchssteiner. Jedenfalls aber sind die Artikel nicht von einem Verfasser, sondern stellen eine Kollektivarbeit dar.

Zum Verständnis der Ereignisse, die in der Geschichte als „Bauernkrieg“ bezeichnet werden, ist die Kenntnis der Art und des Inhaltes der Forderungen der Bauern von größtem Wert. Wilhelm Rößel.

Für Mutter und Kind.

Intelligenz und soziale Lage.

Das Armut den Körper schwächt und für Krankheiten empfänglich macht, ja eine Menge gesundheitlicher Störungen und körperlicher Leiden direkt hervorruft, ist allgemein bekannte Tatsache. Erst in jüngster Zeit haben ebenso gründliche als umfassende Arbeiten von Grotjahn, Tugendreich, Woffe u. a. diese alte Erkenntnis durch eine Fülle von Nachweisen neu bestätigt und erhärtet. Daß ein mangelhaft genährter, dürrig entwickelter, durch Krankheiten mitgenommener Körper nicht die Voraussetzungen für ein vollkräftiges, gesundes und gut funktionierendes Geistes- und Seelenleben darbieten kann, ist leicht einzusehen, wenn man sich des Parallelismus und Kausalzusammenhanges zwischen Körper und Geist bewußt ist. Nur in einem gesunden Körper, jagten schon die Lateiner, wohnt auch ein gesunder Geist. Zahlreiche Ärzte, besonders Schulärzte, haben festgestellt, daß Kinder aus sozial schlechter gestellten Schichten nicht bloß bezüglich ihrer Körperentwicklung hinter den Durchschnittsmachen gleichalteriger Kinder bürgerlicher Kreise zurückstehen, sondern auch hinsichtlich ihrer Intelligenz das Normalmaß ihrer Entwicklungsstufe nicht erreichen. Bei oft ausgedehnter Wegabuna verfallen sie unter der Ungunst der Verhältnisse frühzeitig einer geistigen Erschlaffung und Verkümmern, die sie bald hinter der Ent-

Zuschüsse werden ferner gezahlt an sogenannte Sparvereinigungen. Solche können vor allen Dingen Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung bilden. Das Sparverfahren ist daselbe wie bei den Einzelpersonen. Im übrigen unterliegen diese Vereinigungen aber denselben Bestimmungen wie die Gewerkschaften. Den Zuschuß zahlt die Sparvereinigung aus und verrechnet ihn monatlich mit der städtischen Kasse.

Die Karenzzeit bei den Sparern beträgt 6 Tage, der Zuschuß wird gewährt bis zu 50 Tagen im Rechnungsjahr. Bei Mitgliedern von Berufsvereinen beginnt und endet der Bezug des Zuschusses mit der Unterstützung des Berufsvereins selbst.

Streitigkeiten werden von einem Schiedsgericht erledigt. Dieses besteht aus dem jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzenden und je einem vom Gemeinderat aus der Kommission für das Arbeitsamt zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Verhandlungen sind in der Regel öffentlich, geschäftsmäßige Vertreter sind nicht zugelassen, wohl aber Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte als Beistände.

Die Bestimmungen der Arbeitslosenunterstützung der Stadt Eßlingen weisen keine großen Abweichungen von denjenigen Stuttgarts und Feuerbachs auf. Wesentlich ist nur, daß in Eßlingen kein besonderer Zuschuß für die Kinder gewährt wird und es somit bei dem Zuschuß von 50 Proz. und dem Höchstbetrag von 1 Mk. verbleibt.

Wesentlich anders, aber nicht besser sieht die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Gmünd aus. Hier ist eine besondere Anstalt, bestehend aus einer Versicherungskasse und einer Zuschußkasse, errichtet worden. Die Verwaltung erfolgt durch einen Ausschuß von 7 Personen, von denen außer dem Vorsitzenden drei dem Gemeinderat, je einer den Versicherten, den freien und christlichen Gewerkschaften angehören muß.

Mitglied der Versicherungskasse kann werden, wer mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt ist, höchstens 2000 Mk. verdient und mindestens 1 Jahr im Gmünd wohnt; Ehefrauen nur, wenn sie getrennt vom Ehemann leben oder der Ehemann erwerbsunfähig ist. Ausgeschlossen sind jedoch alle Arbeiter, welche beruflich körperlich zu Notstandsarbeiten geeignet sind, wie Erdarbeiter, Bauarbeiter usw.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. Die wöchentlichen Beiträge sind nach Klassen abgestuft und betragen in Klasse 1 für Ledige 20 und für Verheiratete 30 Pf., in Klasse 2 für Ledige 35 und für Verheiratete 52 Pf. Zur Klasse 1 gehören die in Dauerbetrieben, zur Klasse 2 die in Saisonbetrieben beschäftigten Arbeiter. Wer mit den Beiträgen länger als vier Wochen im Rückstand ist, gilt als ausgetreten.

Unverschuldet arbeitslos gewordene Mitglieder, welche mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten nun auf 6 Wochen innerhalb eines Rechnungsjahres eine Arbeitslosenunterstützung von 50 Pf. pro Tag, wenn sie ledig, und 75 Pf., wenn sie verheiratet sind. Die Versicherungskasse hat sich selbst zu erhalten; die Stadt Gmünd übernimmt nur die Errichtung und Verwaltung der Kasse.

Zu dieser Versicherungskasse kommt nun noch eine Zuschußkasse, zu welcher die Stadt Gmünd einen Zuschuß von jährlich 1000 Mk. leistet und aus welcher den bezugsberechtigten Mitgliedern der Versicherungskasse sowie den bezugsberechtigten Mitgliedern der Gewerkschaften ein Zuschuß gewährt wird. Dieser Zuschuß beträgt für Ledige täglich 40; für Verheiratete mit bis zu 4 Kindern 50, für Verheiratete mit über 4 Kindern 60 Pf. Mitglieder der Versicherungskasse beziehen somit mindestens 90 und höchstens 135 Pf. pro Tag.

Der Kuriosität halber sei noch einer besonderen Bestimmung gedacht. Sie heißt: (??) Personen, welche im Konkubinat leben, erhalten überhaupt keine Unterstützung.

Gewerkschaftsmitglieder erhalten obige Sätze aber nur, soweit diese nicht mehr als 50 Proz. der eigenen Unterstützung betragen. Außerdem ist hier eine zweijährige Wohndauer am Orte vorgeschrieben. Wie in den anderen Städten wird auch hier der Zuschuß von den Gewerkschaften ausbezahlt und von der Stadt zurückvergütet.

Wie haben sich diese Einrichtungen nun bisher bewährt?

wicklungskurve der günstiger Gestellten zurückbleiben läßt. Die Armut schlägt sie mit dem Fluche der geistigen Minderwertigkeit.

Obwohl diese Tatsachen feststanden, lagen doch bisher exakte wissenschaftliche Nachweise für den Zusammenhang zwischen Armut und Intelligenz nicht vor. Erst die Intelligenzprüfungen nach dem Binet-Simonischen Verfahren haben zu gesicherten Ergebnissen geführt, aus denen die Abhängigkeit der Intelligenz vom Milieu einwandfrei hervorgeht.

Man versteht unter Intelligenz nicht eine einzelne Regung oder Leistungsfähigkeit des Gehirns, sondern den ganzen Komplex der Geistesfunktionen, die im Großhirn ihren Sitz haben, also: Aufnahmefähigkeit, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Schnelligkeit im Gedankenablauf, Urteilskraft, Ueberblick über Situationen, Ausdrucksfähigkeit der Gedanken durch Worte usw.

Es ist das Verdienst des französischen Psychologen Binet, zuerst ein umfassendes und alle Einzelgebiete sorgfältig berücksichtigendes Bild von der Intelligenz des Kindes im Alter von drei bis dreizehn Jahren ermittelte zu haben. Dies gelang ihm mit Hilfe einer komplizierten Methode, die zwar noch nicht völlig abgeschlossen ist, gleichwohl aber als die bisher zuverlässigste und einwandfreieste Methode zur Prüfung und Feststellung der Intelligenz angesehen werden kann. Er legte den Kindern Bilder vor und ließ sie beschreiben, ließ Ziffern und Sätze nachsprechen, Geschichten wiedererzählen, mehrere gleichzeitig erteilte Aufträge ausführen, forschte nach der Kenntnis von Wochentagen, Monaten, Daten, Münzen usw., orientierte sich über den verfügbaren Wortschatz des Kindes, untersuchte die motorischen Fähigkeiten, das logische Unterscheidungsvermögen, das ästhetische Empfinden, ließ Lücken in gesprochenen Sätzen ergänzen, den Widerspruch in Gesprächen und Handlungen entdecken usw. Indem er sich so an alle Zweige der Intelligenz wendete und dabei besonders auf Feststellungen Gewicht legte, die sich auf Dinge und Verhältnisse der Welt des Kindes beziehen, gewann er einen interessanten und wertvollen Einblick in die Struktur und den Umfang der kindlichen Intelligenz. Die Ergebnisse faßt Prof. Weumann in der Zeitschrift für Päd. Psychologie wie folgt zusammen:

Von Gmünd ist bisher ein Jahres- und von Stuttgart ein Halbjahresbericht erschienen. Diese beiden Berichte stimmen vor allem darin überein, daß die freiwillige Versicherung nach dem System Gmünd ebensowenig Anklang gefunden hat, wie die Spareinrichtung nach dem System Stuttgart. Nur verschwindend ist die Teilnahme gewesen. In Stuttgart haben nur drei Einzelsparer von insgesamt 22 Sparer Unter- stützung bezogen, während in Gmünd sich gar niemand ge- funden hat, der diese Einrichtung sich nutzbar machte.

Um so mehr aber haben die Gewerkschaften ihren Mit- gliedern dieselbe nutzbar gemacht. In Stuttgart schlossen sich 41 Gewerkschaften und 2 Sparvereinigungen an. Der Ge- samtbeitrag der Zuschüsse stellte sich auf 9746,49 Mk. Zuschuß erhielten 329 ledige und 469 verheiratete Personen mit 679 Kindern, zusammen 798 Personen. Nur in drei Fällen konnte eine unberechtigte Erhebung festgestellt werden, in welchen der Zuschuß zurückerstattet werden mußte und die betreffenden Personen vom dem Recht auf Zuschüsse für die Zukunft aus- geschlossen wurden. Natürlich ist ein abschließendes Urteil noch nicht möglich, aber dreierlei kann heute schon behauptet werden; nämlich:

1. Die bisherigen Erfahrungen mit der städtischen Ar- beitslosenunterstützung in Form von Zuschüssen an die Gewerkschaften können nur zu weiterer Ausdehnung derselben ermuntern.
2. Die Einrichtungen für freiwillige Versicherung, sei es durch Beitritt zu einer Kasse oder durch Sparen, sind verfehlt, denn sie werden doch so gut wie nicht benutzt.
3. Die Belastung der Gemeinde durch die Unterstützung ist so gering, daß sie nirgends ein Grund zur Nichtein- führung sein sollte.

Weiter aber hat sich gezeigt, daß der von den herrschenden Klassen so viel gefürchtete Zulauf zu den Gewerkschaften durch eine solche Subvention in gar keiner Weise eingetreten ist. Nicht ein Moment spricht dafür, daß auch nur ein Arbeiter des Zuschusses wegen Mitglied der Organisation geworden wäre.

Um die „hohe“ Belastung zu illustrieren, sei nur bemerkt, daß Stuttgart einen Etat von über 43 Millionen Mark auf- weist, demgegenüber 10 000 Mk. doch gar keine Rolle spielen. Der Aufwand für die Polizeihunde war in einem Jahre mit 7000 Mk. fast ebenso hoch wie die gesamte Arbeitslosenunter- stützung während des Winterhalbjahres. Der Aufwand allein für die Neubewaffnung der Polizei war mehr als dreimal so groß wie die Arbeitslosenunterstützung.

Es ist also sehr gut möglich, die bisherige Leistung von Zuschüssen zu einer wirklichen Arbeitslosenunterstützung aus- zugestalten, bis das Reich sich auf seine Pflicht besinnt und diese ihm allein zukommende Aufgabe übernimmt. Was in großen und kleinen Städten Württembergs möglich ist, dürfte anderswo nicht unmöglich sein.

Praktiken einer gemeinnützigen Baugesellschaft.

Aus Kollegenkreisen wird uns aus Klasse I geschrieben: Ueberall da, wo die ländliche Einsamkeit heute noch zu Hause ist, durch die laufende Vermehrung der Menschheit aber Arbeitskräfte an den einzelnen Orten überflüssig werden, fin- den wir heute, daß diese Arbeitskräfte sich den in der Nähe liegenden Industriestädten zuziehen. Eigentlich ein ganz natürlicher Vorgang. Aber noch etwas anderes ist es, was dieser natürliche Vorgang mit sich bringt und größere Beachtung verdient.

Vor Jahrzehnten noch, war bei dem einzelnen Kapitalisten das Bestreben vorhanden, daß er, wenn er sein Geld in der Industrie anlegte, sich immer an solchen Plätzen etablierte, wo er eingerichtete Arbeitskräfte für den neuen Betrieb in genügender Zahl anzutreffen wußte, in der näheren Um- gebung aber auch die noch nötigen anderen Arbeiter zu finden waren, um den Betrieb rentabel zu gestalten. Aus dem heraus haben wir heute im allgemeinen auch die Tatsache, daß sich die Industrie immer in einzelnen Branchen und Zweigen an bestimmten Orten zusammenfindet.

„Binet und Simon fanden, daß von 203 Pariser Schü- lern (aus Volksschulen mit vorwiegend ärmeren Kindern) zwischen 3 und 12 Jahren 103 Kinder als normal begabt er- schienen. 42 waren um ein Jahr voraus, zwei waren um zwei Jahre voraus, 44 waren um ein Jahr zurück, zwölf um zwei Jahre zurück, also stand die Hälfte im normalen Intelligenz- alter, 44 waren voraus, 56 zurück. Vergleicht man mit die- sen Ergebnissen die Intelligenzprüfungen nach dem Binet- Simonschen Verfahren in anderen Ländern, so zeigt sich eine durchgängige Abhängigkeit der Intelligenz der Kinder von dem sozialen Stande (besonders der Wohlhabenheit) der Eltern. Das möge zunächst durch eine kurze Zusammenstellung einiger Hauptresultate erläutert werden. 1. Die Pariser Kinder waren zwar von ziemlich ge- mischtem Milieu, aber sie stammten im Durchschnitt aus Ar- beiterkreisen der Vorstädte. 2. Am tiefsten unter ihnen stehen der Begabung nach die Moskauer Kinder (Hr. Dr. Schubert), die den ärmsten Arbeiterkreisen der Moskauer Vorstädte an- gehörten. Sie sind um volle zwei Jahre hinter den Pariser zurück. 3. Zwei Jahre ü ber den Pariser, also vier Jahre über den Moskauer Kindern, stehen die Schüler aus den besten Petersburger Internaten (Frau Wolkowitsch). 4. Diesen ungefähr gleich — vielleicht nur ein wenig tiefer — stehen an Intelligenz die Brüsseler Kinder (Decroly und De- gland), sie gehörten einem Internat mit Schülern der besten Stände Brüssels an. 5. Die von Hr. Johnston geprüften Schottländer Kinder der Volksschule stehen denen von Binet gleich; die von ihr geprüften 25 Kinder einer höheren Schule sind den Pariser überlegen. 6. Goddard prüfte 2000 Kinder, die einer im ganzen ländlichen Bevölkerung angehören, ihre Intelligenz ist wieder ungefähr gleich der der von Binet ge- prüften Kinder. 7. Genau dasselbe Bild bieten uns die italie- nischen Schulen dar. Die in Rom geprüften (Veronutti) ge- hören besseren Ständen an, sie stehen über den Pariser; ab- nlich verhalten sich die in Turin (Treves und Saffiotti). Lei- der lassen sich die deutschen Prüfungen damit noch nicht recht vergleichen, weil bei Bobertag in Breslau die Auswahl zu groß und in Kattowitz, wo auf Anregung von Stern und Dr. Bobertag Volksschulkinder geprüft wurden, die Anzahl der Kinder nicht groß genug war. Zusammenfassend können wir aber schon jetzt als feststehende Tatsache annehmen, daß die internationale Prüfung der Normalbegab- ung mit dem Binet-Simon-Test (Versuchen)

Mit diesem hat man aber seit Jahren schon auf Seiten der Kapitalisten gebrochen; die heutige Gesellschaftsordnung leistet ihnen in aller Form Vorschub. Heute finden wir bei den Kapitalisten und Industriellen immer das Bestreben, Orte und Gegenden zu suchen, wo die Industrie noch nicht zu Hause ist. Junker und Agrarier sind es, die mit allen Mitteln die Leutesucht vom Lande aufhalten wollen. Bei einem Teile der maßgebenden Körperschaften finden sie auch Gehör, nur bei den Industriellen nicht. Die fragen nicht danach, ob jene Herren damit einverstanden sind, wenn sie sich sagen: Hier finden wir noch genug Arbeitskräfte und Ausbeutungs- objekte. Die Industriellen ganz besonders sind es, die sich so gerne als Wohltäter aufspielen und sich noch viel mehr als Wohltäter preisen lassen. Sind doch die Ausprüche von Industriellen nicht selten, in denen sie ganz offen Gemeinbe- verwaltungen gegenüber zum Ausdruck bringen: „Uns habt ihr es zu danken, daß das Gemeinwesen sich erweitert, daß neue Steuerzahler in der Gemeinde euch zugeführt werden.“ Sehr oft hört man aber dann von Gemeindeverwaltungen und Geschäftsleuten das gerade Gegenteil.

Auch in Heßlich-Dichtenau hat sich vor Jahren ein industrielles Unternehmen niedergelassen. Leute, welche wenigstens zum Teil eingerichtet waren, mußte man heran- schaffen und notgedrungen auch für Unterkommen sorgen. Wohnungen waren nicht genügend vorhanden, aber man ver- stand, sich für den Augenblick zu helfen. Alle am Orte nur erreichbaren Wohnungen wurden von den Fabrikanten ge- mietet und dann an die herangeholten Arbeiter wieder weiter- vermietet. Besondere Mietverträge und Hausordnungen wurden geschaffen, und mit den Leuten, welche von auswärts kamen, gesondert abgeschlossen. Daß diese Verträge immer Hintertüren enthalten und dem Arbeiter die Bewegungsfrei- heit nehmen, ist allgemein bekannt. Dieser Zustand konnte aber nicht auf die Dauer aufrechterhalten werden und so ent- schloß sich die Firma Fröhlich u. Wolff, um die es sich dreht, eigene Arbeiterwohnhäuser zu bauen. Ein großer Teil Miet- verträge und Hausordnungen enthalten noch den Ausdruck: Fröhlich u. Wolff. Später erst besann man sich ansehnend darauf, daß die Landesversicherungsanstalten Gelder zu Ar- beiterwohnhäusern zu recht mäßigem Zinsfuß ausleihen. Dies machte man sich in Heßlich-Dichtenau zunutze und gründete eine „Gemeinnützige Baugesellschaft“. Wer eigentlich Mitglied der Baugesellschaft ist, konnte bis heute nicht festgestellt werden, abgesehen von einigen Angestellten der Firma Fröhlich u. Wolff, die als Gesellschafter ermittelt wurden.

Wie gemeinnützig diese Baugesellschaft ist, soll an Folgen- dem gezeigt werden. Aus dem ganzen Reiche laufen in der Filiale Kassel des Textilarbeiterverbandes fortwährend An- fragen ein, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Heßlich- Dichtenau sind. Ursache der Anfragen ist das permanente Suchen von kinderreichen Weberfamilien nach Dichtenau. Auch der entlegenste Ort des Deutschen Reiches wird mit solchen Gesuchen bedacht. So kam es, daß im April 1913 auch Weber- familien aus Salach bei Göttingen in Dichtenau um Arbeit anfragten. Denselben ging folgendes Schreiben zu:

„Frau Christine Skokan, Salach bei Göttingen. Antwortlich Ihres Schreibens vom 14. April teilen wir Ihnen mit, daß Sie und die Familie Soudal Beschäftigung in unserer Weberei finden. Verdienst pro Woche zweifelhäftig 25 Mark und einwöchlich 16 bis 18 Mark. In Wohnungen sind solche mit zwei Zimmern nebst sämtlichem Zubehör frei; die Miete beträgt jährlich 160 Mark.“

Indem wir Ihrem baldgefälligen Bescheid entgegen- sehen, zeichnen

Achtungsvoll

Fröhlich u. Wolff.
Diebig.“

Am 5. Juni sind die Weberin Christine Skokan und noch andere Leute in Arbeit getreten, am 7. Juni kamen die Möbel von drei Familien an, doch hatten diese, was begreiflich ist, kein Geld, ihre Möbel auf der Bahn einzulösen. Da noch ein Teil Nachnahmekosten darauf waren, war die Sache ziemlich teuer geworden. Auf Ansuchen erklärte sich die Firma Fröh- lich u. Wolff bereit, den Umzug vorlagweise zu bezahlen

eine absolute intellektuelle Abhängigkeit des Kindes von der sozialen Lage der Eltern zeigt!“

So ist zum ersten Male auf dem Wege exakter wissen- schaftlicher Forschung nachgewiesen, was Laienbeobachtung und pädagogische wie medizinische Erfahrung längst als un- zweideutige Tatsache erkannt hatten: daß die Armut, die den Körper schwächt und siech macht, auch den Geist verkümmern läßt, daß der Arme dreif- sachenarm ist — an Geld und Gut, an Gesundheit, an Geist.

Nicht arm jedoch an Hoffnung, daß es der Klasse der Armen und Enterbten gelingen wird, die Ar- mut, auch wenn sie hundertfältig wäre, zu überwinden.

Umgang mit Kindern.

Sei sparsam mit dem Wort.

Die Menschen schwagen alle viel zu viel, dadurch wird das Wort entwürdigt, und wertvolle Kräfte werden ver- schwendet. . . . Bemängle nicht jede Kleinigkeit und rede nicht fortwährend auf die Kinder ein, sondern tritt ihnen so viel wie möglich schweigend entgegen, rede zu ihnen, ohne die Lippen zu öffnen, daß auch in ihnen die Freude an dem beredten Schmeigen erwacht. Je mehr der Mensch zurück- hält mit seinem Urteil, mit seinem Worte, desto gewichtiger wird er, wenn er es dann von sich gibt. Je mehr wir schweigen gelernt haben, desto öfter werden wir den Nagel auf den Kopf treffen, wenn wir dann einmal das Schweigen brechen. . . . Heute dient neun Zehntel all unseres Ge- schwäges nur dazu, unsere eigentlichen Gedanken zu ver- biegen oder ihren gänzlichen Mangel zu verschleiern. Neun Zehntel unserer Worte bleiben besser unausgesprochen.

S. Scharellmann, Erlebte Pädagogik.
(Verlag A. Janßen, Hamburg.)

Allen Müttern ist zu empfehlen,

mit dem Verbieten und Befehlen recht vorsichtig zu sein. Im Verbieten und Befehlen besteht durch- aus nicht der Wert der Erziehung; Rousseau möchte die beiden Wörter sogar ganz aus dem Wörterbuch der Kinderstube gestrichen haben. Das ganz kleine Kind sollte man in der Tat, so bald seine ersten Bewußtseins- äusserungen zutage treten, zunächst gar nicht beeinflussen,

unter der Bedingung, daß sich die drei Familien gegenseitig verpflichteten, eine für die andere zu haften. Besondere Ver- träge wurden aufgestellt und von den Leuten unterzeichnet. Einen solchen Vertrag können wir, so interessant derselbe ist, den Lesern leider nicht unterbreiten, da die Leute eine Abschrift trotz Verlangens danach nicht erhielten.

Der Umzug der Weberin Skokan kostete 143,52 Mk., wofür Christine Skokan sen., Christine Skokan jun., Georg Grenz und Frau Hadel haften. Der Umzug der Frau Hadel kostete 89 Mk., wofür dieselben Arbeiter haften. Die Firma hatte also doppelte Vorsicht angewendet. Damit aber noch nicht genug, enthielt der Vertrag noch die Bestimmung, daß die Familien als Sicherheit ihre gesamten Möbel der Firma als Eigentum übertragen. Die Firma Fröhlich u. Wolff war also für alle Fälle gesichert. Die Leute mußten, um in den Besitz ihrer Möbel zu kommen, unterschreiben, da, wenn sie nicht unterschrieben hätten, nach Aussage des Betriebsleiters, Herrn Diebig, die Zahlung des Vorschusses verweigert worden wäre.

Zunächst sahen die Leute sich nun in dem Verdienst, der ihnen brieflich versprochen war, enttäuscht. Nicht 25 Mk. wur- den verdient, sondern an zwei Stühlen nur 17 Mk. im Durch- schnitt. Zu dieser Enttäuschung kam noch, daß ein nicht zu gutes Material zur Verarbeitung kam, so daß der Verdienst noch weiter zurückzugehen drohte. Am 14. August 1913 wurde die Weberin zur Warenabnahme bestellt; hier gab es Vorhal- tungen wegen schlechter Arbeit und wurde verlangt, daß die Weberin Skokan die Arbeit ausnähen sollte. Das lehnte sie selbstverständlich ab, da das Verlangen ein ungerechtes war. Die Folge war, daß der Weberin die Schützen weggenommen wurden. Ein Weiterarbeiten war also unmöglich, die Weberin war somit entlassen. Damit aber nicht genug, folgte am 20. August 1913 seitens der Baugesellschaft ein Arrestbefehl auf Grund einer Forderung in Höhe von 120 Mk., zugleich erfolgte Pfändung folgender Gegenstände: 1 Vertiko, 1 Klei- derschrank, 1 Regulator und drei Betten.

Die Baugesellschaft sprang also für eine Forderung ein, die der Firma Fröhlich u. Wolff gehörte; sie machte sich auch den Vertrag der Firma zu eigen. Die Tochter der Weberin Skokan kündigte nach der Entlassung ihrer Mutter ordnungs- gemäß das Arbeitsverhältnis. Nach Ablauf der Frist wurde sie ohne jeden Pfennig Geld entlassen, trotzdem ihr 32 Mk. verdienter Lohn zustanden. Nach erfolgter Reklamation wurde erklärt, der Betrag würde für den Umzug einbehalten. Also: erst wurde die Forderung an die Baugesellschaft abgetreten, dann der verdiente Lohn der Tochter für eine Forderung, die gar nicht mehr bestand, einbehalten. Die Leute, welche nun ohne Arbeit waren, waren auch noch ohne Geld, und nun be- kamen sie die Macht der Unternehmer voll und ganz auszu- üben. Nur durch Hilfe ihrer Mitmenschen waren sie in der Lage, ihre neue Arbeitsstelle zu erreichen. Um nun zu ihrem Rechte zu gelangen, mußten die beiden Weberinnen Skokan den Klageweg nach dem Amtsgericht in Dichtenau beschreiten. Die Einreichung der Klage erfolgte am 26. August 1913, Urteil in der Forderung auf 32 Mk. verdienten Lohn erging am 8. Oktober. Es wurden der Weberin die 32 Mk. Lohn zugesprochen. Nicht so schnell ging es mit der Klage der alten Skokan. Diese hatte infolge Wegnahme der Schützen eine Klage auf 87,50 Mk. wegen kündigungsgelöster Entlassung ein- gereicht. Hier erging ein Urteil am 3. Dezember, und dieses kam am 17. Dezember in unsere Hände. Nach demselben sind der Weberin 6,26 Mk. zugesprochen, die fehlenden 81,24 Mark sollen für sie verloren sein. Nun schwebte noch die Sache des Arrestbefehls, gegen den Einspruch erhoben wor- den ist. Der Vertreter der Baugesellschaft, Stadtkämmerer Brencher in Dichtenau, wurde angegangen, einen Vergleich einzugehen. Da die Weberinnen Skokan sich verpflichteten, monatlich 10 Mk. zu bezahlen, war der Stadtkämmerer Bren- cher damit einverstanden, nur verlangte er noch eine Sicher- heit, eventuell einen Bürgen, damit die gemeinnützige Bau- gesellschaft in den Besitz der von der Firma Fröhlich u. Wolff gekauften Forderung kam. Der Geschäftsführer Wolf vom Textilarbeiterverband bot sich auch als Bürgen an. Dem Stadt- kämmerer Brencher hätte das genügt, nicht aber dem Profu- risten der Firma Fröhlich u. Wolff, Herrn Kay in Kassel. Nach

sondern nur aufmerksam beobachten. Wie manche Unart wird sonst anerzogen. Wie oft die natürliche An- lage des festen Willens zu Eigensinn und Trotz erzogen! — Wodurch lernt denn das kleine Kind das „Nein“ sagen? Doch nur dadurch, daß die Großen dauernd etwas von ihm haben wollen und es nicht in Ruhe lassen. Ein kleines Kind will aber in Ruhe gelassen werden. Sein Ge- hirn ist noch gar nicht fähig, allen den Gedankenströmen der Erwachsenen zu folgen. Es geht seine eigenen Wege, denkt seine eigenen kleinen Gedanken. Es faßt langsam, und wird es nun dauernd in Anspruch genommen, so geht es ihm genau so wie den Großen: es kann nicht mehr mit, wird müde und unwillig und unartig — der Große wird in solchem Falle nervös.

D. Frost, Aus unsern vier Wänden.
(Verlag von W. G. Teubner, Leipzig.)

Tatsachen.

Säuglingssterblichkeit in Bayern im Jahre 1912. Nach den Zusammenstellungen des kgl. Statistischen Landesamtes sind im Jahre 1912: 37 006 Kinder unter einem Jahre ge- storben (ohne die Totgeburten). Dies bedeutet gegenüber dem vorausgegangenen Jahr eine Minderuna um 9659 — 20,7 Proz. Setzt man die Zahl der im Jahre 1912 ge- storbenen Säuglinge in Beziehung zu der Zahl der in diesem Jahre Geborenen, so stellt sich die Säuglingssterblichkeits- ziffer im Jahre 1912 auf 17,7 gegen 22,3 Proz. im Jahre 1911. Bei den ehelichen Säuglingen ist die Sterbeziffer von 21,3 auf 16,9 Proz. und bei den unehelichen von 29,3 auf 23,4 Proz. gesunken. Auf dem Lande starben verhältnismäßig mehr Säuglinge (62,5 Proz.), als seinem Prozentanteil an der Gesamtmasse aller Lebendgeborenen (59,7 Proz.) ent- sprechen würde. Ungefähr ein Drittel der im ersten Lebens- jahr verstorbenen Kinder lebte nicht einmal einen Monat, mehr als die Hälfte nicht ein Vierteljahr.

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

Die Geschäftslage in der sächsischen Oberlausitz. Aus Neugersdorf wird dem „Eis. Textil-Blatt“ geschrieben: Die Geschäftslage in der sächsischen Oberlausitz ist gegen-

Einfundung eines Bürgerschaftsscheines ging folgender Brief ein:

„Herrn Arno Wolf, Kassel.

Die Baugesellschaft ist mit dem Vergleich gegen Bürgerschaft nicht einverstanden. Ich soll den Vergleich nur abschließen, wenn der Gesellschaft eine Sicherheit durch Hinterlegung eines Sparkassenbuchs in entsprechender Höhe oder eines ähnlichen Wertes gegeben wird. Die Sachen können hiernach vorerst noch nicht freigegeben werden. Ich stelle Ihnen ergebenst anheim, eine Sicherheit, wie sie die Baugesellschaft wünscht, zu stellen. Die eingekommenen beiden Bürgerschaftsscheine folgen anbei zurück.

Hochachtungsvoll

Brencher.“

Die Herausgabe der Möbel war gefordert und deswegen der Vergleich angeboten, damit die Leute wieder in den Besitz ihrer Möbel kommen und nicht, wie bisher, trotzdem sie Betten ihr eigen nennen, bei fremden Leuten kampieren mußten. Um auch diesen Nichtbesitzenden eine Weihnachtsfreude zu bereiten, war versucht worden, vor dem Fest der Liebe dies noch zu erledigen. Hier zeigte sich aber, daß frommer Augen-ausschlag und praktisches Tun zwei verschiedene Dinge sind.

Zieht man das Resümee aus der ganzen Affäre, so findet man, daß eine gemeinnützige Baugesellschaft mit dem Kapitalisten Arm in Arm geht. Für die Landesversicherungsanstalten erwächst aus solchen Vorkommnissen die Verpflichtung, zu prüfen, inwieweit diese Baugesellschaften mit der Gemeinnützigkeit überhaupt etwas gemein haben. Besehen wir uns die um Kassel herumliegenden Baugesellschaften, so finden wir, daß es nicht die Gesellschaft in Lichtenau allein ist, welche die Interessen der Fabrikanten vertritt; in Bettenhausen und Mellungen ist dasselbe zu verzeichnen. Mußte doch vor dem Feste der Liebe in Mellungen auch eine Witwe, weil von ihrer Familie niemand bei der Firma Salzmann arbeitete, die Wohnung räumen, damit von auswärts herangezogene Arbeiterinnen in Massenquartieren untergebracht werden konnten.

Arbeitergroßen sind es, die hier dazu benutzt werden, dem Arbeiter oder der Arbeiterin die Selbständigkeit zu nehmen; dazu sollte sich eine Landesversicherungsanstalt nicht hergeben, sollte vielmehr verlangen, daß wirkliche Wohnungsmilderung geschaffen wird, daß aber nicht zugleich auch die Mietverträge wahre Fußangeln sind. Geht es doch in den Lichtenauer Verträgen: Wer am Sonnabend seine Miete nicht bezahlt hat, hat am Montag die Wohnung zu räumen; wer nicht mehr in der Fabrik beschäftigt ist, muß innerhalb 14 Tagen die Wohnung geräumt haben. Solche gemeinnützigen Baugesellschaften haben nichts Gemeinnütziges an sich, sondern sind Institute, den Fabrikanten aus der Klemme zu helfen und deren Interessen zu vertreten.

Wir stimmen dem Verfasser vollkommen bei. Hoffentlich geben die Landesversicherungsanstalten in Zukunft nur für solche Zwecke Geld her, deren Gemeinnützigkeit außer Frage steht.

Direktor Stellmacher, der Handwebersohn, Arm in Arm mit der Gendarmerie als Beschützer kapitalistischer Interessen.

Ende November vorigen Jahres wurde seitens des Deutschen Textilarbeiterverbandes an die Arbeiterschaft der Firma Chr. Dierig in Sackisch (rund 700 Beschäftigte) ein Flugblatt verteilt, unter dem Titel: „Arbeitsbrüder und Schwestern! Vereint Euch und kämpft gemeinsam um ein besseres Dasein!“

Wie uns nun seitens der dortigen Arbeiterschaft berichtet wurde, soll dieses Flugblatt, obwohl es sich gar nicht mit den Betriebsverhältnissen im besonderen, sondern nur mit den allgemeinen gedrückten Verhältnissen der Textilarbeiterchaft beschäftigt, bei dem Direktor Stellmacher eine ganz unglaubliche geistige Verwirrung angerichtet haben. Daß es überhaupt jemand wagen konnte, vor dem Betriebe, wo der Herr als Direktor seines Amtes waltet, Flugblätter zu verteilen,

wärtig im allgemeinen recht ungünstig. Alle die hier in Gewebeart wie Mustern so vielseitig erzeugten Gewebe finden nur in ganz ungenügendem Maße Absatz. Eine Ausnahme machen nur einige besondere Neuheiten in Kostümfstoffen, die aber so zeitraubende Vorarbeiten, besonders der Zwirnerei beanspruchen, daß nur eine bescheidene Anzahl von Stühlen damit beschäftigt werden kann. Ganz flau ist das Geschäft in baumwollenen Hosenstoffen sowie in Geweben, die hauptsächlich zu Winterjoppen Verwendung finden. Aufträge für baumwollene Dedes fehlen fast gänzlich. Bestellungen für bunte Kleiderstoffe sind zwar vorhanden, doch ist als Lieferzeit zum Teil erst Ende März vorgeschrieben. Am ungünstigsten ist wohl das Geschäft in Orleans- und Abaka-Geweben. In diesen Artikeln hat die Krise schon vor mehreren Monaten mit aller Schärfe eingeleitet. Trotzdem ist auch hier ebensowenig wie in anderen Zweigen eine Besserung erkennbar. Die schwierige Geschäftslage wird am besten durch die Tatsache bewiesen, daß in den maßgebenden Betrieben nur noch an vier Tagen in der Woche wirklich gearbeitet wird.

Nicht viel besser ist die Lage der Kleiderfabrikation, die in der sächsischen Oberlausitz einen keineswegs zu unterschätzenden Erwerbszweig bildet. Die schlechte Lage auf dem Geldmarkt ist für diesen Industriezweig weit gefährlicher, weil hier weit mehr kleinere, nicht so kapitalkräftige Unternehmer in Frage kommen, so daß es eigentlich nicht wundernehmen braucht, wenn in einem einzigen Gerichtsbezirk drei Konkurse in wenigen Wochen zu verzeichnen sind.

Textil-Aktiengesellschaften sind in Sachsen vorhanden 81. Diese Gesellschaften verfügen über ein Aktienkapital von 125½ Millionen Mark.

Gewebte Luft. In dem Museum in London befindet sich ein Stück Mouseline aus Dacca, dessen mit der Hand gesponnenes Garn so fein ist, daß ein Pfund eine Länge von beinahe 116 englischen Meilen hat. Legt man diesen Mouseline auf's Gras, so soll er, nachdem der Tau darauf gefallen, nicht mehr sichtbar sein. Die Eingeborenen nennen den Stoff in ihrer bilderreichen Sprache „gewebte Luft“. Wohl hat man auch in England Maschinengarn so fein gesponnen, daß ein Pfund die Länge von 167 Meilen hat, aber zu weben vermocht hat man dasselbe nicht. Die indischen Frauen verwenden das Gespinnst namentlich zu Schleiern.

worin die Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer Lebenslage aufgefordert wurde, hielt der Herr für ein Staatsverbrechen. Sein größter Zorn war dann, daß trotz eingehender von ihm angestellter Recherchen nicht die Persönlichkeit des Flugblattverteilers festgestellt werden konnte. Herr Stellmacher soll bei diesem negativen Resultat geäußert haben: „Wir werden es schon rausbekommen, wer die Flugblätter verteilte.“ Um dieses Resultat nun zu erzielen, wurde die zu solchen Sachen immer allzu bereite Polizeigewalt zur Tätigkeit mit herangezogen. Der Gendarmeriewachmeister Kother aus Lewin richtete sich deshalb im Fabrikort häuslich ein, gestaltete dieses zu einem Untersuchungs- und Inquisitionszimmer um und ließ eine Anzahl Arbeiter des Betriebes einzeln zum Verhör kommandieren. Erst war es nicht möglich, etwas Bestimmtes festzustellen, dann ist man jedoch schließlich mit Hilfe eines Polizeihundes auf die richtige Fährte gekommen. Nun ist ja gegen die Verteilung von Tractschriften nichts einzuwenden, wenn sich der Verteiler im Besitze eines Erlaubnisheines befindet, der ihm ohne weiteres verabsolgt werden muß, wenn gegen seine Person im allgemeinen nichts wesentliches einzuwenden ist. In genanntem Falle wurde aber weiter festgestellt, daß die Flugblätter ohne Erlaubnis verteilt worden waren, und so mußte sich nun auch noch der Lewiner Amtsvorsteher bemühen und den Sünder auf Grund einer Anzahl zusammengefügter Paragraphen von Gesetzen aus den Jahren 1851 und 1874 zu einer Geldstrafe von 3 Mk. verdonnern. Als dieses Resultat erzielt war, atmete Herr Stellmacher wieder erleichtert auf und ein richtiger Seufzer entrang sich seiner Brust, der in den Worten: „Es ist erreicht!“ seinen Ausdruck fand.

Schon mehrere Male hatte der Deutsche Textilarbeiterverband Herrn Stellmacher in Aufregung versetzt. Sogar in allernächster Nähe des Betriebes in Gellenau sollte bei dem Wirt Stellina vor zwei Jahren eine Betriebsversammlung stattfinden. Der Wirt hatte bereitwillig sein Lokal zur Verfügung gestellt und freute sich schon im stillen auf den bei gutem Besammlungsbesuch zu erzielenden Verdienst. Flugblätter mit der Einladung zur Teilnahme an der Versammlung wurden freitags an die Arbeiterschaft der Firma Dierig verteilt, und so gelangte ein Exemplar auch in die Hände des Herrn Stellmacher. Am Versammlungstage selber zog dann der Wirt seine Zusage zur Gergabe des Saales zur Abhaltung der Versammlung wieder zurück. Festgestellt wurde, daß am Tage vorher Herr Stellmacher dem Wirt einen Besuch abgestattet hatte und daß von diesem Zeitpunkte an der Wirt einen Besinnungswechsel vollzogen hatte. Auch der Gendarm hatte schon vorher dem Wirt seine Vermutung ausgedrückt, daß er sein Lokal zur Abhaltung einer Arbeiterversammlung hergeben wolle. Die Versammlung konnte nicht stattfinden. Seitens der Verbandsleitung wurde der Wirt jedoch gezwungen, einen Teil der dem Verbandsentstandenen Unkosten zurückzuerstatten. Wie ein Gerücht wissen wollte, sollen jedoch dem Wirt diese Auslagen von dritter Seite wieder zurückerstattet worden sein.

Was uns jedoch bei der ganzen Sache befremdet, ist die Tatsache, daß ein Mann wie Stellmacher, der selber aus dem Arbeiterstande hervorgegangen ist, deshalb auch ganz genau weiß, daß mit solchen Löhnen, wie sie die Firma Dierig in Sackisch zahlt, kein menschenwürdiges Leben geführt werden kann, das Bestreben der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Lage nicht fördert. Heute noch ist der Vater Stellmachers, ein Mann von über 70 Jahren, gezwungen, durch intensive Tätigkeit hinter dem Handwebstuhl in Peterswaldau in kümmerlicher Weise seinen Lebensunterhalt selber zu verdienen. Ein Bruder Stellmachers arbeitet in einem Peterswaldauer Betriebe als Fabrikweber, und auch für den heutigen Direktor Stellmacher gab es eine Zeit, wo er selber hinter dem Handwebstuhl „katschte“. Zu der damaligen Zeit mußte er also auch mit einem kümmerlichen Lohn fürlieb nehmen.

Als die Firma Dierig den Betrieb vor ungefähr 8 Jahren eröffnete, erließ sie eine Bekanntmachung, deren erster Satz folgendermaßen lautete:

„Um den bedrängten Handwebern von den entfernten Ortschaften einen besseren Verdienst und

dadurch einen besseren Lebensunterhalt zu geben, wurde von der Firma Dierig in Gellenau-Sackisch eine große mechanische Weberei gebaut.“

Wie rührend! Nur um den dortigen Arbeitern einen besseren Lebensunterhalt zu verschaffen, baute die Weltfirma Dierig dort an der böhmischen Grenze eine große Fabrik. Der Mann, der dieses geschrieben, der mühte wegen der Großartigkeit seiner Idee einen Orbeil bekommen. Also nur der Arbeiterschaft wegen! Wir sind nun aber so fegefisch gesinnt, zu sagen, daß es der Firma nur darum zu tun war, noch willigere und billigere Arbeitskräfte zu bekommen als sie ihr schon bis dahin zur Verfügung standen. In diesem Bestreben steht ihr der insbesondere im Glaser Kreise noch allmächtige Klerus sehr hilfreich zur Seite, dessen Bestreben es ist, die Arbeiterschaft zu willenlosen Seloten zu erziehen. Erst jetzt hatten wieder 14 Tage lang Missionspredigten stattgefunden, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiterschaft mit ihrem Lose zufrieden und in Unterwürfigkeit gegen ihre Arbeitgeber zu erhalten. Wollte jedoch die Firma Dierig vielen bedrängten Arbeitern einen besseren Verdienst und einen besseren Lebensunterhalt bieten, so hatte sie in Langenbielau, wo sich der Hauptbetrieb befindet, reichlich Gelegenheit dazu. Um mehr als 2000 Personen hat sich im Laufe der letzten Jahre die Einwohnerzahl in Langenbielau vermindert. Von Jahr zu Jahr sind hier Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen gezwungen, den heimatischen Staub von den Füßen zu schütteln und sich in der Fremde eine neue Existenz zu suchen, weil sich ihnen in Langenbielau, ihrer Heimat, nur Not und Elend bot. Sprichwörtlich ist schon seit altersher das Textilarbeiterland im Eulengebirge, gleichfalls auch die hierdurch geschwächte Widerstandskraft der Arbeiterschaft. Und doch war diese Arbeiterschaft der Firma Dierig noch zu teuer. Um ihre in verhältnismäßig kurzer Zeit gesammelten Reichtümer noch gewaltiger zu steigern, deshalb und nur deshalb wendete die Firma Dierig ihren Blick der böhmischen Grenze zu, deshalb gelieferte es ihr nach fremdsprachigen, nach tschechischen Arbeitskräften, die die Behörde als lästige Ausländer über die Grenze jagen kann, wenn sie berechnete Ansprüche ans Leben stellen und von dem Arbeitgeber eine bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft verlangen; wenn sie sich nicht nur ausschließlich mit dem ihnen in so schönen Farben geschilderten Jenferits zufrieden geben wollen.

Burzeit sind nun schon in Sackisch annähernd 1100 Webstühle im Betrieb.

Damit sich nun die Leser ein Bild von der Lebensweise der dortigen Arbeiterschaft machen können, fügen wir einige Vergleiche zwischen den im Hauptbetrieb in Langenbielau gezahlten Löhnen und denen im Nebenbetriebe in Sackisch gezahlten an.

So werden gezahlt für ein Stück (70 Meter) Gingham in Langenbielau auf dem Zweistuhlsystem auf Grund des bestehenden Lohns 5,94 Mk., in Sackisch auf dem Vierstuhlsystem 3,05 Mk., also 2,89 Mk. weniger. Für den Artikel Büchen werden in Langenbielau 3,64 Mk. gezahlt, in Sackisch nicht einmal die Hälfte, nur 1,75 Mk., also 1,89 Mk. weniger. Für Militärsüden zahlt man in Langenbielau pro Stück 9,10 Mk., in Sackisch 4,25 Mk., also 4,85 Mk. weniger; für einen weiteren Artikel Büchen in Langenbielau pro Stück 5,45 Mark, in Sackisch 2,50 Mk., also 2,95 Mk. weniger; weiter für Gingham in Langenbielau 5,42 Mk., in Sackisch 2,40 Mk., also 3,02 Mk. weniger. Für die fünf verschiedenen Artikel zusammen zahlt die Firma also in Langenbielau auf dem Zweistuhlsystem 29,55 Mk., in Sackisch auf dem Vierstuhlsystem 13,95 Mk. oder mehr als 50 Proz. weniger als in Langenbielau.

Das Vorgehen des Herrn Direktors Stellmacher ist nur ein Beweis dafür, daß die dortigen Angestellten darauf gedrillt sind, die Goldgrube der Firma Dierig ängstlich zu bewachen und jede Aufklärung von der Arbeiterschaft fernzuhalten. Der Deutsche Textilarbeiterverband wird es sich nun erst recht zur Aufgabe machen, auch in jene Gefilde den Geist der Aufklärung und Solidarität der Arbeiter zu tragen.

400 Mark ein Meter Samt! Einen Einkauf, wie er nicht alle Tage vorkommt, machte kürzlich eine sehr kunstliebende New Yorker Dame, die zu den oberen Vierhundert der Stadt gerechnet werden darf. Sie kaufte bei einem dortigen Antiquar kostbaren alten italienischen Samt, der nachweislich im 16. Jahrhundert gewebt worden ist. Da sie die Abicht hatte, den Samt zur Bekleidung der Wände ihrer Kunstgalerie zu verwenden, so kaufte sie von dem kostbaren Stoff, der mit 400 Mk. der Yard (ein knapper Meter) berechnet wurde, gleich 500 Yard und bezahlte somit 200 000 Mk. für diesen Kauf. Das wurde erst bekannt, als die Dame, eine Mrs. Henry Huntington, einigen Freunden ihre neueste Wandbekleidung vorführte.

Der Samt hat eine tief rubinrote Farbe, die nur an den Stellen, wo Falten waren oder der Stoff etwas abgenutzt ist, einen anderen Schimmer hat. Der Stoff diente als Decke in einer italienischen Kathedrale des Mittelalters. Er bildet jetzt den Hintergrund zu 15 der schönsten Exemplare alter Meister in dieser Galerie, darunter eine „Himmelfahrt“ von Lorenzo di Credo und eine „Madonna mit Kind“ von van de Weyden.

Der Anbau von Baumwolle in Angola. In keinem Lande der Welt erfreut sich der Anbau von Baumwolle einer so weitgehenden Begünstigung durch die Regierung, wie in der portugiesischen Kolonie Angola. Nach dem Gesetz vom 20. März 1906 ist der Generalgouverneur ermächtigt, Landkonzessionen bis zu 1000 Hektar für den Anbau von Baumwolle zu erteilen gegen eine einmalige geringe Zahlung von 10 Reiz, etwa 4 Pfennig pro Hektar! Auf die Dauer von 15 Jahren, von 1906 an gerechnet, besteht in der Kolonie völlige Zollfreiheit für alle zum Baumwollbau erforderlichen Maschinen, Instrumente usw. Desgleichen genießen die Gründer von Baumwollplantagen für die genannte Zeit Befreiung von sämtlichen Steuern und Abgaben. Endlich zahlt die Regierung für die Ausfuhr von Baumwolle auf portugiesischen Schiffen nach Portugal eine Exportprämie, die dem Ausfuhrzoll auf Baumwolle und der vollen Schiffsfracht von Angola nach Lissabon gleichkommt! Wenn trotz dieser Vergünstigungen der Anbau von Baumwolle in Angola bisher nur geringe Fortschritte gemacht hat, so liegt dies in erster Linie an dem gänzlichen Mangel von portugiesischem Kapital. Denn nach der Ansicht von Sachverständigen ist der ganze Distrikt von

Benguella bis nach Port Alexandre, was Klima und Bodenbeschaffenheit angeht, für den Baumwollbau geeignet. Erst in jüngster Zeit werden größere Anbauversuche vorgenommen. Bei Benguella, an der Lobitobahn, ist eine Reihe von Baumwollplantagen bis zu 150 Hektar Größe entstanden. Im Mossamedesbezirk wird der Anbau von Baumwolle besonders von der „Companhia de Mossamedes“ betrieben. Das Kapital der Gesellschaft, an der unter anderen auch die deutsche Woermannfirma sowie die South West Africa Co. beteiligt ist, beläuft sich auf 12 Millionen Frank. Die Gesellschaft hat gegenwärtig 800 Hektar unter Baumwollkultur und führte im letzten Jahre gegen 50 Tonnen Baumwolle aus. Der Gesamtexport Angolas in Baumwolle belief sich im Jahre 1911 auf 123 Tonnen im Werte von 175 000 Mk.

Internationale Betriebsbeschränkungen in der Baumwollindustrie. Der Vorsitzende des „Internationalen Verbandes der Baumwollwarenfabrikanten“, Sir Charles Maraca, veröffentlicht ein Rundschreiben an die dem Verbands angehörenden Vereinigungen in allen Kulturstaaten, in welchem er auf die äußerst prekäre Lage der Baumwollindustrie in allen Ländern hinweist. Er empfiehlt analog dem Krisenjahr 1904 nicht nur den englischen, sondern auch den Fabrikanten im übrigen Europa und in Amerika eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche.

Die M. Gladbacher Textilgroßistenmesse, die in diesem Jahre sehr guten Besuch aufwies, wurde am 31. Dezember vorigen Monats geschlossen. Die lebhafteste Nachfrage, die sich am ersten Tage bemerkbar gemacht hat, hielt auch an den folgenden an, so daß die Umsätze der Messe des Vorjahres von allen Firmen bedeutend überschritten wurden. Ferner verdient hervorgehoben zu werden, daß fast alle Käufer möglichst baldige Lieferung wünschten, da ihre Lager infolge guten Geschäftes im Monat Dezember geräumt seien.

Brände. In der mechanischen Weberei Martin Schmidt in Birnstengel brach Feuer aus, das aber auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 10 000 Mk. — In Nertissen (Schwaben) brach in der Weberei von Hans Fischer im Tuch- und Wollraum Feuer aus, das von der Feuerwehr auf den Mittelbau des Fabrikgebäudes beschränkt werden konnte.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Ausland.

England. Der Brooklandvertrag, der mehr als 20 Jahre lang die Arbeitsstreitigkeiten in der großen Textilindustrie Englands geregelt hat, ist nach dem „Vorwärts“ durch den Beschluß des Verbandes der Kreppler mit dem Anfang dieses Jahres endgültig beseitigt worden, und die Industrie befindet sich zurzeit ohne ein Mittel, die gerade in der Textilindustrie so häufig auftauchenden Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern nach festen, von beiden Parteien anerkannten Regeln auf friedlichem Wege auszugleichen. Dieser in der Vergangenheit so oft zitierte Vertrag wurde in den Jahren 1892/93 geschaffen und bestimmte, daß kein Streik und keine Aussperrung stattfinden dürfe, ehe nicht zuerst eine lokale und dann eine zentrale Körperschaft versucht hätte, die Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen. Im Laufe der Zeit erfuhr der Vertrag verschiedene Veränderungen, namentlich infolge der Klagen der Arbeiter, daß das Verfahren zu umständlich und langwierig sei. Die Spinnereiarbeiter zogen sich von der Abmachung schon vor einigen Jahren zurück; die Kreppler blieben ihr jedoch treu. Was sie am 31. Dezember veranlaßte, den Vertrag für den 1. Januar 1914 zu kündigen, war die Faltung der Unternehmer im September des verflossenen Jahres, als diese drohten, alle ihre Arbeiter auszusperrn, weil der Besitzer einer Fabrik mit seinen Arbeitern, die sich das tyrannische Treiben eines Werkführers nicht länger gefallen lassen wollten, in Streit geraten war. Das war wenigstens der Grund, der angegeben wurde; in Wirklichkeit handelte es sich nur darum, durch eine allgemeine Aussperrung den Markt zugunsten der Unternehmer zu beeinflussen. Die Kreppler erklärten darauf, daß es doch nicht angehe, sie ohne weiteres aufs Pfahler zu setzen; es bestehe doch ein Vertrag zwischen ihnen, den man einhalten müsse. Aber die Unternehmer zuckten nur mit den Schultern und fanden keine Antwort. Darauf bemerkten die Kreppler, daß ein Vertrag, den die Unternehmer nur einhalten, wenn es ihnen paßt, für sie keinen Zweck habe. Man ließ auch Bemerkungen fallen, daß der Vertragsbruch ein zweischneidiges Schwert sei, daß zum Beispiel die Arbeiter, die sich verpflichtet haben, bis zum Jahre 1915 keine Lohnerhöhung zu verlangen, wohl nicht ohne Lohnerhöhung zur Arbeit zurückkehren würden, wenn die allgemeine Aussperrung verhängt werden sollte. Eine gegenseitige Aussprache, die am 31. Dezember stattfand, führte zu keinem Resultat, und am selben Tage kündigten die Kreppler den Vertrag. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß der Mustervertrag, der allen englischen Arbeitern beständig von der kapitalistischen Presse vorgehalten wurde, durch den beabsichtigten zynischen Vertragsbruch der Unternehmer zu Fall gebracht worden ist. Die kapitalistische Presse hat in den letzten Jahren ungeheuer viel Lärm geschlagen, wenn kleine Arbeitergruppen unter einem unerträglichen Druck einmal die bestehenden Verträge brachen. Hier aber ist ein krasser Fall, in dem sich die Unternehmer einer ganzen Industrie mit Ueberlegung anschicken, die eingegangenen Verpflichtungen zu brechen, weil es ihnen Gewinn verspricht. Natürlich wird in der bürgerlichen Presse von dieser Angelegenheit nicht viel Weisheit gemacht; mit einer kurzen Notiz und den kleinsten Buchstaben, die im Setzerkasten zu finden sind, ist die Sache abgetan, wenn man sie überhaupt erwähnt.

Aus den Gewerkschaften.

Die Kapitalmacht der Gewerkschaften. (IS.) Die Gewerkschaften in 14 Ländern, über welche dem Internationalen Gewerkschaftsbund diesbezügliche Berichte vorliegen, besaßen Ende 1912 ein Vermögen von über 240 Millionen Mark. Einschließlich der nicht berichtenden Länder (Amerika, Australien, Frankreich usw.) dürften die Gewerkschaften zurzeit rund 400 Millionen Mark Vermögen besitzen, wovon die Hälfte auf England und Deutschland entfällt. Wie diese Kapitalmacht zu wirken vermag, haben die Banken einiger Länder besonders in der letzten Zeit erfahren. Die deutschen Gewerkschaften verlangten von der Deutschen Bank, mit der sie in Geschäftsverbindung stehen, Anerkennung des Koalitionsrechtes der Angestellten, weil dieselbe einen Vertrauensmann der jungen Bankbeamtenorganisation gemahregelt hatte. Da die Bank von dieser Forderung nichts wissen wollte, haben die Gewerkschaften die bei derselben deponierten Kapitalien — es soll sich um über 20 Millionen Mark, also ein Viertel des Gesamtvermögens der freien Gewerkschaften, handeln — gefündigt. Sie werden dieselben nun in noch größerem Maße der Genossenschaftsbank und, soweit erforderlich, solchen Privatbanken überweisen, welche das Koalitionsrecht ihrer Angestellten unterschrittlich anerkennen. Eine Reihe angelegener Großbanken hat sich dazu bereit erklärt. Der ganze Vorfall hat in der bürgerlichen Presse ungeheures Aufsehen erregt. — In Indianapolis (Vereinigte Staaten), wo mehrere amerikanische Verbände ihren Zentralsitz haben, zogen die Gewerkschaften über 1 Million Dollar aus den örtlichen Banken, um sie an anderen Orten zu deponieren, weil die Stellungnahme der Geschäftsmelt gegenüber den Gewerkschaften anlässlich der letzten wirtschaftlichen Kämpfe immer brutaler geworden war. Dieses Vorkommnis dürfte der Anregung, eine eigene Bank für die amerikanischen Gewerkschaften zu schaffen, neuen Agitationsstoff geben. — Die australischen Gewerkschaften beschloßen, alle Gelder aus den Privatbanken zurückzuziehen und in die Bank der Bundesregierung einzuzahlen, weil die Privatbanken bei wirtschaftlichen Kämpfen die betreffenden Unternehmer stets über die Finanzkraft der Gewerkschaften informierten.

Soziales.

Das Beschäftigungsverbot von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, das die auf Grund der §§ 139a und 154 Abs. 2 R.G.O. vom Bundesrat erlassene Verordnung vom 15. November 1903 bis zum 1. Januar 1914 aufstellte, ist durch eine neue im „Reichsanzeiger“ vom 10. Dezember 1913 veröffentlichte Verordnung im wesentlichen in der alten Form bestätigt worden. Die neue Bundesratsverordnung schreibt vor:

„In Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Dinassteinen, Schamottesteinen und anderen Schamotteerzeugnissen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden: bei den Abraumarbeiten, bei der Gewinnung, der Verladung und der Beförderung der Rohstoffe einschließlich des

eingesumpften Lehmest; bei der Handformerei (dem Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfeifen) und von Bimssteinen (Schwammsteinen); bei der Beförderung von Kohlen in Schiebkarren auf die Döfen, beim Besen der Döfen und bei allen Arbeiten in Döfen einschließlich der Erdringöfen, jedoch mit Ausnahme des Füllens und Entleerens der oben offenen Schmauchöfen; bei der Beförderung geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit diese nicht durch Abtragen von Sand oder mittels Tragbrettern oder in Kollwagen, die auf einem festverlegten, wägerechten Gleise oder auf einer Hängebahn laufen, erfolgt.“

Bei der Ausschuswahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Jüdisch wurde von den drei eingereichten Listen keine die absolute Majorität: es erhielt Liste 1 (liberal) 14, Liste 2 (sozialdemokratisch) 6 und Liste 3 (kamarz) 20 Vertreter. Es war das erstemal, daß die freien Gewerkschaften eine Vorschlagsliste eingereicht hatten, und wir können wohl mit dem Erfolg der Wahl, die uns 5 Ausschusmitglieder und ein Vorstandsmitglied brachte, für den ersten Ansturm zufrieden sein.

Aus Unternehmertreuen.

Angst um die Dividende scheinen die Aktionäre der Wolllwarenfabrik „Mercur“ in Regnitz zu haben. Das Geschäftsjahr ist kaum abgelaufen und schon möchten sie das Ergebnis der Ausbeute wissen. Zur Beruhigung dieser Empfänger des Mehrwertes der Arbeit teilt man der Öffentlichkeit aus „Verwaltungskreisen“ folgendes mit:

„Der Umsatz des am 30. November zu Ende gegangenen Geschäftsjahres bewegte sich in der gleichen Höhe des Vorjahres, auch die Konjunktur ist für das Ergebnis desselben nicht ungünstig gewesen. Verluste am Balkan sind nicht eingetreten. Daß eine Dividendenschätzung nicht möglich ist vor Festlegung der Jahresbilanz, ist heute, drei Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahres, selbstverständlich. Zurzeit besteht also gar keine Veranlassung zu einer ungünstigen Beurteilung der Dividende.“

Also nur Geduld, ihr Verschlucker des Ertrages fremder Arbeit, die üblichen 20 Proz. oder mehr „Entbehrungslohn“ sind euch sicher.

Aus Handel und Industrie.

Gegen das Verbot des Hausierhandels mit Stoffen. Der Verband Sächsischer Industrieller hat zu einer dem Landtag vorliegenden Eingabe des Verbandes der Schneiderinnungen Sachsens Stellung genommen, in welcher die sächsische Regierung aufgefordert wird, im Bundesrat dahin zu wirken, daß der Hausierhandel in Stoffen verboten werde. Gegenüber diesen Bestrebungen ist darauf hinzuweisen, daß ein solches Verbot die Interessen der sächsischen Industrie namentlich der ohnehin unter ungünstigen Umständen arbeitenden sächsischen Textilindustrie, erheblich schädigen würde. Der Vorstand beschloß daher, die sächsische Regierung zu ersuchen, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Es wurde in der Aussprache über diese Frage auf die große wirtschaftliche Bedeutung hingewiesen, die dem Hausierhandel zukomme, indem er das Publikum mit den Fortschritten der industriellen Produktion bekanntmache und somit ermögliche, daß auch der von schnellen Einkaufsmöglichkeiten entfernt wohnende Konsument seine Bedürfnisse decken und bisher von ihm noch nicht gefannte Bedürfnisse befriedigen kann. Dadurch aber werde oft der Weg zum Laden des Detaillisten der nächsten Stadt erst geobnet, und nicht den Detailisten, sondern den großen Versandgeschäften werde eine Beschränkung des Hausierhandels zugute kommen. Der Meinung, als würden durch den Hausierhandel nur minderwertige Sachen verbreitet, müsse entgegengetreten werden. Gewiß komme das vor, doch seien das Ausnahmen. Tatsache sei aber, daß bedeutende sächsische Industrien, die durchaus solide Fabrikate herstellen, wie zum Beispiel die Bürsten-, die Holzwaren- und die Textilindustrie, einen großen Teil ihres Absatzes durch Hausierer vertreiben.

Berichte aus Fachreisen.

Breslau. (Die Beachtung der Arbeiterschaft als Konsument — wie aber als Produzent?) Lange Wochen hindurch werden in auffallenden Inseraten die Produkte der Firma Schöller (Kammgarmspinnerei in Breslau) den Hausfrauen empfohlen. Dazu benutzt man die Arbeiterzeitungen, weil man weiß, daß die stärksten Konsumenten die Arbeiter sind. Aber wie sieht es mit denen aus, welche hier als Konsumenten angerufen wurden, wenn sie als Produzenten in Frage kommen? Unter den ungünstigsten Verhältnissen läßt man die Arbeiter leben. Seit ungefähr acht Monaten wird im Stabellwiger Betrieb verknüpft gearbeitet. Täglich ist um 4 1/2 Uhr Schluß, Sonnabends mittags; es wurde auch längere Zeit Sonnabends gar nicht gearbeitet. Schlechter Geschäftsgang soll die Ursache sein, daß die Arbeitszeit vom Mai bis jetzt und wer weiß auf wie lange noch verkürzt wurde. Trotz des schlechten Geschäftsganges stellt man aber neue Leute ein, läßt aber dafür Arbeiterinnen drauziehen, welche krank waren und dann wieder zur Arbeit kommen wollten. Puzlappen wie früher gibt es jetzt auch nicht mehr. Wenn jemand noch einen Felsen Puzelwand findet, so hat er einen Lappen. Mit diesem feineren Lumpen soll die Maschine sauber gepuzt werden! Ja, man läßt es sogar zu, daß sich die Arbeiter die Lappen mitbringen. Das tat eine Arbeiterin, wohl weil sie keinen Puzlappen hatte oder mit dem Puzlappen nicht sauber putzen konnte. Seit ungefähr vier bis fünf Wochen gibt es auch keine Seife mehr zum Waschen der Hände, ja sogar das Wasser wird zuweilen abgeperrt, und die Arbeiter müssen dann mit schmutzigen Händen nach Hause gehen. Nach allen Regeln der Kunst wird jetzt gepuzt: an den 5 Minuten Zeit, der Seife, dem Wasser, den Puzlappen und zuletzt auch noch am Schmieröl, das jetzt auch nur noch in halben Kannen auf die ganze Woche ausgegeben wird. — Auch aus Breslauer Betrieben werden ähnliche Klagen laut. Weiter wird über die Lohnberechnung geklagt, aus der die Arbeiter vielfach nicht klug werden. Woran das liegt, läßt sich hier freilich nicht nachprüfen. Das Strafzettel ist auf das schärfste ausgebildet. — Öffentlich bringen diese Feilen Abhilfe, tragen aber auch dazu bei, daß die Arbeiter sich unserem Verbands anschließen.

Chemnitz. Eine Betriebsversammlung der Arbeitergemeinschaft der Firma August Hübsch, Weberei, Wilhelmstr. 29, welche sich mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen sowie mit der verlängerten Arbeitszeit beschäftigte, fand am 5. Januar im Restaurant „Sächsischer Volksklub“ statt. Als Referent war Kollege Florjahn erschienen. Derselbe führte aus, daß die Firma, ohne die Arbeiter zu fragen, vor Weihnachten längere Zeit Ueberstunden angeordnet habe. Ein Arbeiterauschuss existiert in diesem Betriebe, in welchem zirka 300 Arbeiter beschäftigt seien, nicht. Es werde einfach angeordnet, und die Ar-

beiter hätten sich zu fügen. Auch nach den Feiertagen habe die Firma die Pflicht gehabt, die verlängerte Arbeitszeit beizubehalten, habe aber plötzlich nach der Bekanntgabe der Verammlung die reguläre Arbeitszeit wieder eingeführt. Ein großer Teil der Weber sei nicht mit der von der Firma verlängerten Arbeitszeit einverstanden gewesen. Wiederholt soll es vorkommen, daß bei Stückware die Ware nicht gut ausfällt. Infolgedessen würde die Ware etwas dichter gehakt, ohne daß der Weber gefragt bzw. der Lohn dementsprechend erhöht würde. Bei fehlerhafter Ware würden bedeutende Abzüge gemacht, meistens würde den betreffenden Webern die Ware zum Kauf angeboten. Ob dem Weber bei Lieferung der fehlerhaften Ware ein Verschulden treffe, danach werde meistens nicht gefragt. Dabei sei das Material manchmal recht mangelhaft. Für Warten bei Reparaturen am Webstuhl erhalten die Weber nur in vereinzelten Fällen eine Vergütung. Der Stundenlohn beträgt für Plüschweber 30 Pf. Arbeit aber ein Weber den ganzen Tag in Stundenlohn, so bekomme derselbe 4,50 Mk. Nebenfalls sei ein Stundenlohn von 30 Pf. nicht als angemessen zu bezeichnen. Jeder Handarbeiter würde heute in Stundenlohn besser entlohnt. Plüschweber müssen die Seife, welche auf einer besonderen Rolle läuft, selbst kämmen, ohne eine besondere Bezahlung dafür zu erhalten. Die hygienischen Zustände seien geradezu unhaltbar. In den Arbeitsfäden herrsche eine solche Kälte, daß die Weber ihre Kleidung während der Arbeit auf dem Leibe behalten müßten. Dieser Zustand bedeute eine Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter. Sofern Aenderung nicht eintrete, müsse die Gewerbeinspektion benachrichtigt werden. Ein Speisesaal sei nicht vorhanden, so daß diejenigen Weber, welche ihr Mittagmahl nicht zu Hause einnehmen könnten, im kalten Arbeitsraum pausieren müßten. Auch hier scheine es angebracht, daß die Gewerbeinspektion sich die Räumlichkeiten einmal näher ansehen würde. Die Garderobräume seien unzureichend, so daß die Arbeiter ihre Kleider meist mit im Arbeitsaal aufbewahren. In einem geordneten Betriebe sei dies nirgends üblich. — Mit der Aufforderung an die Anwesenden, dafür zu wirken, daß die Berufsorganisation, der Deutsche Textilarbeiterverband, gestärkt werden möge, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Glauchau. Einen interessanten Vortrag über den Achtstundentag hielt in der letzten Filialversammlung Kollege K r e m m e n. — In der Diskussion wurde erklärt, daß der Kampf um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung gleich wichtig sei. — Der Vorsitzende gab dann bekannt, daß am 14. Februar die Konferenz in Gera stattfindet. Nach Wahl der Delegierten gab der Geschäftsführer den Kassenbericht für das vierte Quartal 1913. Die Einnahmen betragen unter Einrechnung des Kassenbestandes 23.531 Mark, die Ausgaben dagegen 10.901 Mk. Darunter befinden sich 1772 Mk. für Krankenunterstützung und 207 Mk. für Arbeitslosenunterstützung. Die Mitgliederzahl ist wieder um 54 gestiegen und hat einen Stand von 2304 erreicht. Es wurde ferner gewünscht, daß die Kollegen sich mehr von der Notwendigkeit überzeugen, in den höheren Beitragsklassen zu steuern. 16 Proz. der Mitglieder zahlen 50 Pf., 6 Proz. 60 Pf. und die übrigen Mitglieder 30 und 40 Pf. Wochenbeitrag. Im „Allgemeinen“ besprach man noch tarifliche Angelegenheiten der Weber.

Hannover-Linden. Der in der Generalversammlung vom Kollegen Wojzewski erstattete Geschäfts- und Kassenbericht ließ erkennen, daß die Krise mit ihren Begleiterscheinungen in der Textilindustrie am Orte ihren Einzug gehalten hat. Die mindere Kaufkraft des Publikums in Verbindung mit einer Preispolitik der Firmen und der damit verbundenen Entziehung von Konkurrenzfirmen brachte einen kolossalen Umschwung in der Webindustrie zuwege. Bis Mitte des Jahres Hochkonjunktur — jetzt Krise in der schärfsten Form. In der Mechanischen Weberei, A.-G., laufen von den vorhandenen 1306 Stühlen zurzeit nur 980. Dazu kommt eine Einschränkung der Arbeitszeit von 30 Proz. Der einzelne Webler hat einen, in den meisten Fällen breiten Stuhl stehen lassen müssen, die Samtkalender müssen auf Warte warten. In diesen beiden Abteilungen ist die Beschäftigungsmöglichkeit um 50 Proz. gesunken. Der Referent legte die Stellungnahme der Ortsverwaltung zu dieser Situation dar: Verhütung von Entlassungen; bei Produktionseinschränkung Arbeitszeitverkürzung. Der Geschäftsführer war tätig in 7 öffentlichen Versammlungen, 7 Mitgliederversammlungen, 17 Fabrikversammlungen, 83 Branchenversammlungen, 17 Vertrauenspersonensitzungen, 16 Arbeiterauschusssitzungen, 13 Lohnkommissionsitzungen, 22 Ortsverwaltungsitzungen, 4 Verhandlungen mit Unternehmern und 60 sonstigen Sitzungen und Versammlungen, insgesamt 246. Postfächer: Ausgang: 1168, Eingang: 1016 Stück. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 31.324,55 Mk., die Gesamtausgaben auf 28.796,71 Mk. Letztere verteilen sich wie folgt: Krankenunterstützung 5146,90 Mk., Arbeitslosenunterstützung 3828,70 Mk., Reiseunterstützung 873,21 Mk., Sterbeunterstützung 187 Mk., Anzugsunterstützung 243,30 Mk., Notlageunterstützung 226 Mk., Nachregelungsunterstützung 37,80 Mk., Arbeitersekretariat 917,62 Mk., Statistik 117,20 Mk., Agitation 663,75 Mk., Konferenzen 158,80 Mk., Bureauante inklusive Reinigung 693,65 Mk., Verwaltung inklusive Bureauhilfe 2919,24 Mk., an 14 Unterassistenten 2332,16 Mk., sachliche Ausgaben 360,68 Mk., sonstige Ausgaben 215,54 Mk., Internationales Sekretariat 76,25 Mk., Porto 127,55 Mk. In die Hauptkasse wurden 9270,96 Mk. abgeführt. Der Lokalkassenbestand beträgt 7733,24 Mk. Bemerkenswert ist die Art der Erkrankungen. An Lungen- und Halsleiden waren 56 Kollegen und 69 Kolleginnen, an Rheumatismus 26 resp. 16, Unfall 26 resp. 5, Verbenleiden 17 resp. 26, Hautkrankheit 15 resp. 12, Magen- und Darmleiden 20 resp. 11, Nierenleiden 1 resp. 10 erkrankt. 29 Kolleginnen waren unterleibsend, bei 60 Entbindungen wurde Wochenbettunterstützung gezahlt. Insgesamt haben 178 Kollegen für 2562 Tage 1922,60 Mk. und 258 Kolleginnen für 5657 Tage 3003,10 Mk. Krankenunterstützung erhalten. Die Gesamtleistung an Arbeitslohn unterstützung betrug an 169 Kollegen für 2220 Tage 2405,70 Mk., an 69 Kolleginnen für 948 Tage 807 Mk. — Zum Schluß forderte Kollege Wojzewski auf, in Treue zur Organisation zu stehen, um bei beginnender guter Konjunktur geschlossen dazueintreten zu können, daß die jetzige Schädigung wieder wettgemacht wird. Nachdem ein Antrag, einen besetzten Unterassistenten anzustellen, abgelehnt war, war die Tagesordnung erledigt. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen blieben noch einige Stunden gemächlich beisammen.

Zahnsdorf i. G. Am 6. Januar hielt die hiesige Filiale ihre Generalversammlung ab, welche ganz friedlich befiel. Bevor man zur Tagesordnung übergang, gedachte man der Verstorbenen. Der Geschäftsführer Herrmann L a m e l gab den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß eine überaus große Arbeit im letzten Jahr zu leisten war, in: 14 öffentlichen, 10 Mitglieder-, 14 Fabrik-, 12 Vorstands-, 11 Vertrauensmänner- und 45 sonstigen Versammlungen mußten die agitatorischen und wirtschaftlichen Fragen erörtert werden. An Kranken-Unterstützung wurden gezahlt 2528,10 Mk., an Arbeitslosen-Unterstützung 1057,60 Mk. Am Jahresschluß waren 1096 Mitglieder vorhanden; die Einnahme vom 4. Quartal ergab 7608,21 Mk., die Ausgabe 6214,08 Mk. An Kassenbestand am Jahresschluß bleibt 1394,13 Mk. Nach der Vorstandswahl gab unter „Gewerkschaftliches“ der Geschäftsführer noch über einige wichtige Sachen Auskunft, unter anderem über die am 8. Februar im „Volksklub“ zu Chemnitz tagende Arbeiterinnen-Konferenz. 2 Kolleginnen wurden dazu gewählt. — Am 22. Februar und 22. März sollen in Neukirchen und Zahnsdorf den Mitgliedern einige Stunden bereitet werden, aus denen sie Anregung, Bildung und Genuß schöpfen können.

Lubitzsch D.-Schl. In der Kammgarmspinnerei von Motte, Mailiffau u. Comp., hier, werden die Zustände sowohl für die Firma wie für die Arbeiter immer unhaltbarer: für die Firma, weil sie hier keine geübten Arbeiter und Arbeiterinnen findet, für diese, weil sie nicht so bezahlt und behandelt werden, wie sie es verlangen zu können glauben. Man kann ja verstehen, daß die Firma, die zwar sehr reich sein und in Frankreich und Rußland

mehr als 20 Fabriken unterhalten soll, im Jahre 1911 hier nicht eine Fabrik errichtete, um Löhne zu zahlen, wie sie anderwärts, z. B. in Leipzig, üblich sind. Man kann aber nicht verstehen, daß sie Arbeiter, die sie als geübte von weit her holen ließ, so behandeln läßt, daß sie wieder davonlaufen und daß sie dieselben sogar wieder entläßt, wenn sie nicht zu allem, was ihnen zugemutet wird, eine freundliche Gebärde machen. Mehrfache Telegramme und eingeschriebene Briefe an die Generaldirektion halfen nichts. — Die einheimischen Arbeiterinnen verstehen wohl Karioffeln zu kuddeln, Rüben zu ziehen usw., nicht aber mit den feinen Fäden Kammgarn umzugehen. Noch viel weniger die männlichen Arbeiter. Kein Wunder, daß die gefertigte Arbeit nicht immer den Anforderungen entsprach, obgleich das verarbeitete Rohmaterial nicht zu schlecht war. Mit jenen Menschen, welche zum Teil nur polnisch sprachen, konnten die eingeübten Arbeitskräfte beim besten Willen kein gutes Produkt liefern. Dadurch wurde die Behandlung von seiten des Direktors gerade der geübten Arbeitskräfte immer schroffer. Entlassung folgte auf Entlassung, namentlich der fremden eingerichteten Spinnerinnen. Einheimische Arbeiterinnen liefen in hellen Haufen wieder davon, als sie es satt hatten, bei niedrigem Lohn und unfreundlicher Behandlung zu arbeiten. Nicht nur die Arbeiter litten unter der rigorosen Behandlung, sondern auch die Meister und andere Vorgesetzte. Die Abschaffung der Nachschicht, die erst vor kurzem eingeführt worden war, machten es der Betriebsleitung leicht, kurz vor Weihnachten Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen auf die Straße zu setzen. An den Löhnen wurde fortwährend „reguliert“. Erst arbeiteten die Spinner und Andeher in Stundenlohn, jetzt aber in Akkord. Die Löhne sind hierbei um 4—5 Mk. pro Woche gesunken. Die Zwirnerinnen, Dacklerinnen usw. wurden früher mit 23—26 Pf bezahlt, dann folgte Lohnreduktion auf Lohnreduktion, so daß jetzt noch 15—16 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Das Straßensystem ist auch sehr ausgebildet. Dabei ist Lublinik, das jetzt Garnison bekommen hat, ein sehr teurer Ort. — Wir bitten alle etwaigen Beschwerden an den Gauleiter Otto Fritsch, Liegnitz, Schloßstraße 22, zu richten.

Thurm i. Mühlengrund. Am Sonntag, den 4. Januar, tagte die Generalversammlung. Kollege Graupe-Zwickau referierte zum ersten Punkt über: „Das Jahr 1913 und unsere nächsten Aufgaben.“ Sodann gab Kollege Körner den Bericht vom vierten Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt 10 männliche und 4 weibliche. Der Kasseeinstand 23,22 Mk. Mitgliederzunahme sei nicht vorhanden, er hofft aber, daß durch die Verschmelzung mit Zwickau baldigst ein höherer Mitgliederbestand erzielt wird. In der anschließenden Debatte wurden die örtlichen organisatorischen Verhältnisse eingehend gewürdigt. Großen Wert legte man auf die Organisierung der Arbeiterinnen, die in den Strumpfwirkerbetrieben in großer Anzahl beschäftigt werden. Bezüglich der Strumpfwirker ist festgestellt, daß der Lohn um 3 Pf. pro Duzend, von 26 auf 29 Pf., erhöht wurde, und somit die Firma Trillisch die damals gestellten Forderungen des Textilarbeiterverbandes anerkannt hat. Die Strumpfwirker werden hoffentlich wieder zur Einsicht kommen und das erfolgreiche Wirken des Verbandes anerkennen. An der nötigen Aufzucht werden es die einzelnen Mitglieder nicht fehlen lassen. — Es folgten dann die Neuwahlen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 18. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Arbeitslojenstatistik.

In der Woche vom 12. bis 17. Januar sind die Arbeitslojenzählkarten für das erste Quartal zum Versand gekommen. Filialen, die während dieser Zeit nicht in den Besitz der Karten gelangt sind, mögen solche von der Zentrale nachverlangen.

Gauverwaltungen.

Gau VII (Augsburg). Die ordentliche Gaukonferenz findet am Sonntag, den 15. März, in Augsburg im Lokale „Gesellschaftsbrauerei“ statt. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Gauleiters und des Gauassistenten;
2. Stellungnahme zum Verbandstag in Dresden;
3. Anträge der Filialen;
4. Wahl des Gauassistenten.

Nach den Bestimmungen des § 17 unseres Statuts sind 21 Delegierte zu wählen, und zwar: Augsburg 3, Kempten 2, Nürnberg 2, Erlangen 2, Bamberg 2, Roth 1, Kolbermoor 1, München 1, Weidenburg 1, Brudmühl 1, Arumbach und Burgau 1 (Wahlleiter ist Kaver Schmied, Arumbach, Barbarossastr. 22), Jüssen und Memmingen 1 (Wahlleiter ist Adalbert Fink, Jüssen, Kempter Str. 7), Forchheim, Würzburg und Regensburg 1 (Wahlleiter ist Ferdinand Drehm, Forchheim, Kanalstr. 12), Nördlingen, Schopfloch und Kitzingen 1 (Wahlleiter ist Gottfried Hülsmann, Nördlingen, Deingerstr. D. 418), Weiler und Günzburg 1 (Wahlleiter ist Johann Gemeinhardt, Brementried bei Weiler i. Allgäu bei Wm. Rädler).

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sind bis spätestens 1. März an den Gauleiter zu senden. Ebenfalls sind Anträge der Filialen bis zu diesem Termin an denselben zu richten.

Näheres erfolgt noch durch Rundschreiben.

S. A.: Josef Feinhals, Gauleiter.

Gau XII (Schlesien). Auf mehrfachen Wunsch einiger Filialen soll eine lebhaftere Agitation unter den Arbeiterinnen in die Wege geleitet werden. Zu diesem Zwecke sollen in nachbezeichneten Orten

Arbeiterinnenversammlungen stattfinden. Als Referentin ist die Kollegin Helene Wagner-Chemnitz gewonnen worden.

Versammlungen finden statt:

In Görlitz am 24. Januar 1914;

„ Bauban am 25. Januar;

„ Grünberg am 26. Januar;

„ Sagan am 27. Januar;

„ Liegnitz am 28. Januar;

„ Reichenbach am 29. Januar;

„ Langenbielau am 30. Januar;

„ Langenbielau am 31. Januar;

„ Peterswaldau am 1. Februar;

„ Breslau am 2. Februar.

Für gute Bekanntmachung hat jeder Ort selbst zu sorgen. Alles weitere durch Rundschreiben.

Ferner teilen wir kurz mit, daß unsere diesjährige Gaukonferenz am 10. April 1914 in Breslau stattfindet.

Weitere Bekanntmachung erfolgt später.

Der Gauvorstand.

S. A.: Otto Fritsch, Liegnitz, Schloßstraße 22.

Gaukonferenz für den Gau XIII (Süd Berlin). Unsere Gaukonferenz findet am Sonntag, den 1. März 1914, in Berlin, „Gauwerkstatt“, Saal 3, statt. Die Sitzung beginnt pünktlich 9 Uhr vormittags. Tagesordnung: 1. Bericht des Gauleiters und des Gauassistenten. 2. Diskussion. 3. Stuhlstatistik und Tarife. 4. Der Kampf und Koalitionsrecht. 5. Agitation und Organisation. 6. Anträge der Filialen und der Delegierten. Laut § 17 unseres Verbandsstatuts haben zu wählen: Berlin 3 Delegierte, Bernau 1, Brandenburg 2, Burg 2, Calbe 1,

Cottbus 3, Finsterwalde 2, Forst 3, Fürstwalde 1, Guben 2, Landsberg 2, Lübben 1, Ludenwalde 2, Magdeburg 1, Neudamm 2, Nommes 2, Schwiebus 1, Sommerfeld 2, Sorau 3, Spremberg 3, Wittichenberge 1, Wittistod 1, Strausberg, Weiskau, Züllichau 1, Aschersleben, Schönebeck, Prißwalle 1, Barth, Stettin 1, Stolp, Jüterburg 1 Delegierten. Die Wahlen finden in Mitglieder-versammlungen statt. Die Delegationskosten werden von den Filialen getragen. Die Geschäftsführer haben das Recht, soweit sie nicht Delegierte sind, an der Konferenz mit beratender Stimme teilzunehmen. Mit koll. Gruß Franz Kofke.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

- Gau 2. Erfurt. K: Gustav Rost, Nettelbedauer 15.
- Gau 2. Schlotheim. V: Heinrich Hoop, Sadgasse.
- Gau 2. Stadoldendorf. K: Karl Warnede, Heiße-straße 185.
- Gau 3. Crefeld. V: Anton Nolten, Gladbacher Straße 229.
- Gau 3. M.-Gladbach. V: Mathias Hohnen, Rheydt, Bez. Düsseldorf, Mühlenstr. 93.
- Gau 3. Biersen. K: Franz Storms, Gereonstr. 41.
- Gau 4. Beuel. Der Vorsitzende ist zu streichen.
- Gau 4. Düsseldorf. V: Adolf Klopffleisch, Ronsdorfer Straße 81. K: Johann Henry, Vollmerswerther Straße 55.
- Gau 4. Keitwig. V: Otto vom Berg, Hauptstr. 61.
- Gau 4. Müllheim. V: Gustav Lennerz, Clevischer Ring 105. K: Theodor Fassbender, Christophstr. 32.
- Gau 6. Kirchheim-Led. V: Julius Frey, Schmiedstr. 10.
- Gau 7. Brudmühl. V: Josef Schweiger.
- Gau 7. V: Erlangen. V: Georg Köppel, Nürnberger Straße 100.
- Gau 7. Jüssen. V: A. Fink, Kempter Straße 7.
- Gau 7. Kempten. V: Josef Schweighofer, Kottorn bei Kempten, Ludwigstr. 27b.
- Gau 7. Arumbach. V: Kaver Schmied, Babenhäuser Straße 22.
- Gau 7. München. K: G. Hieber, Berg-am-Laim-Str. 5.
- Gau 7. Dffingen-Günzburg. V: R. Seibold, Günzburg a. D., Mühlstr. 775.
- Gau 7. Schopfloch ist eingegangen.
- Gau 8. Elsterberg. Der Vorsitzende ist zu streichen.
- Gau 8. Hohenleuben. V: Otto Franke, Gartenstr. 212.
- Gau 8. Jechitz. V: Elise Schiller, Angerstraße.
- Gau 8. Kleinreinsdorf. V: Hermann Schick, Nr. 69.
- Gau 8. Neßschau-Mhlau. V: Emil Beier, Neßschau, Obere Schloßstr. 32.
- Gau 8. Pöhned. K: D. Schmidt, Tuchmacherstr. 11.
- Gau 8. Zeitz. V: Otto Seyne, Kaiser-Wilhelm-Straße 52.
- Gau 9. Münchberg. V: Simon Reichel, Bahrcuther Straße 38.
- Gau 9. Delitzsch. V: Karl Herm. Martin, Carolastr. 2.
- Gau 9. Schneeberg. V: Max Kirckis, Grundstr. 687.
- Gau 10. Bad Lausitz. V: Karl Eichler, Hauptstr. 72.
- Gau 13. Forst. Das Bureau befindet sich jetzt: Berliner Straße 7, Hof.
- Gau 13. Stettin. V und K: Ernst Daneré, Turnerstraße 4 II.

Eibenstock. Dem Mitgliede Hans Baumann, Stammmummer 484642, geb. den 5. 8. 87 zu Eibenstock, eingetreten am 21. Januar 1911 in Eibenstock, ist sein Mitgliedsbuch bei einem Brande verloren gegangen; sollte es wieder aufgefunden werden, so wolle man es dem Zentralvorstand einfinden.

Eberbach i. Baden. Das von uns ausgeschlossene Mitglied Franz Jediczky, Seiler und Hochhaarspinner, geb. in Budapest, in den Verband eingetreten am 26. Februar 1910 in Kitzingen a. M., hat sein Mitgliedsbuch (450 811) noch nicht zurückgegeben. Sollte es irgendwo auftauchen, wolle man es anhalten und dem Zentralvorstand einfinden.

Limbach i. S. Das Mitgliedsbuch Nr. 577626, auf den Namen Hugo Reiche lautend, geb. am 13. August 1887 in Sorngiz (Bezirk Leipzig), in den Verband eingetreten am 19. Mai 1912 in die 50 Pf.-Beitragsklasse, ist angeblich gestohlen worden. Es wird ersucht, das Buch bei etwaigem Auftauchen sofort an den Zentralvorstand einzusenden.

Ronneburg. Bureau: Berggasse 1. Geöffnet wochentags von 12½ bis 1 Uhr und 7 bis 7½ Uhr. Kranken- und Arbeitslojenunterstützung nur Sonnabends, von 5 bis 7 Uhr abends. Alle Zuschriften an den Vorsitzenden: Paul Arens, Hohestraße 9.

Schlotheim. Alle Sendungen, soweit sie die Kasse betreffen, sind an den Kassierer Richard Nummer zu richten, auch Anfragen betreffs Statistik, Lohnverhältnisse usw., alle anderen Korrespondenzen an den Vorsitzenden Heinrich Haase, Sadgasse.

Sommerfeld. Das Bureau befindet sich jetzt Wilhelmstr. 198, 1 Treppe. Alle Meldungen sind nur dort anzubringen. Die Bureaustunden sind angelegt auf 9—10 Uhr vormittags und 2 bis 3 Uhr nachmittags. Unterstützungen werden nur Sonnabends von 8—10 Uhr vormittags ausgezahlt. Sonnabendnachmittag ist das Bureau geschlossen. Jede Arbeitslosigkeit muß gemeldet werden.

Süchteln. Arbeitslojen- und Krankenunterstützung wird nur Sonntags von 3—4 Uhr ausgezahlt.

Vierfen. Reiseunterstützung und Lokalgeschenk wird bis auf weiteres nicht mehr ausgezahlt.

Tariffragen betreffend. Auskunft wird an nachbenannten Stellen erteilt.

Gau 3 (Crefeld): Paul Vater, M.-Gladbach, Königstr. 13.

Gau 5 (Mühlhausen i. Gf.): Josef Gsell, Mühlhausen i. G., Dornacher Straße 3 (Teleph.: 1777).

Gau 7 (Augsburg): Michael von der Meulen, Augsburg, Unteres Kreuz 313.

Gau 8 (Gera): Tariffkommission, Gera (M.), Schölerstr. 5, Hinterhaus 1 Tr. Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr.

Gau 9 (Flauen i. B.): Tariffkommission für den Bezirk Oberfranken, Max Raitzel, Hof i. B., Lorenzstr. 23.

Gau 11 (Neugersdorf): Gustav Stammiger, Neugersdorf, Postweg 96i.

Gau 12 (Liegnitz): Hermann Reichgräber, Langenbielau, 1. Bezirk, Nr. 11.

Greiz und Umg.: Geschäftsstelle, Greiz, Breuningstr. 12. Sonnabends nachmittags von 4—5 Uhr.

Vielefeld. Tariffkommission für Flüschtweberei: Rudolf Strate, Stieghorst Nr. 155, bei Vielefeld.

Sameln a. W. Tariffkommission der Teppich- und Autentweberei: Heinrich Albert, Sameln a. W., Kupferschmiedstr. 2.

Reichenbach i. B.: Geschäftsstelle, Reichenbach i. B., Weststr. 3. Schriftlichen Anfragen ist der Filialstempel aufzubringen.

Von allen irgendwo geltenden Lohnlisten, Lohnverträgen usw. wolle man der zuständigen Tariffstelle zwei Exemplare zustellen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Barmen. Am 2. Januar Oskar Gloor, Färber, 33 Jahre alt — Lungentuberkulose.

Eiberfeld. Walter von Kamen, 39 Jahre alt — Leberbereiterung.

Forst i. L. Max Reichstein, 54 Jahre alt — Schlaganfall; Flora Lieske, 29 Jahre alt — Krämpfe; Karoline Dubrau, 34 Jahre alt — Herzschwäche.

Großhain. Am 2. Januar Ernst Winkler, Wollsortierer, 56 Jahre alt.

Hamburg. Am 4. Januar Minna Wojin, 30 Jahre alt — Herzfehler; 5. Januar Friedrich Rehdor, Arbeiter, 28 Jahre alt — Lungentuberkulose.

Hannover-Linden. Luise Mische, Fleherin, 66 Jahre alt — Herzschwäche.

Jahnsdorf i. Ergz. Am 1. Januar Oskar Hie (Vorstandsmitglied), 34 Jahre alt — Herzschlag.

Kottbus-Madlow. Ernst Noack, Weber, 36 Jahre alt — Zuckerkrankheit.

Flauen i. B. Emil Sporn, Appreturarbeiter, 38 Jahre alt — Lungentuberkulose.

Zwickau. Ida Horn, 30 Jahre alt — Rindbettfieber.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

In Bewegung befinden sich:

Näherinnen und Besetzerinnen in: Chemnitz (Sigm. Goerlich).

Posamentier in:

Zürich.

Seidenweber in:

Breslau (Ruf u. Guttentag).

Seidenappreteure in:

Como (Italien).

Flüschweber in:

Kopenhagen.

Aus sonstigen Gründen sollen Zugzug unterlassen: Bandweber nach:

Apolda.

Färber und Wäscher nach:

Berlin, Schweiz, Eiberfeld und Barmen.

Spinner nach:

Bietigheim, Chemnitz.

Flüsch- und Teppichweber nach:

Berlin.

Stoffdrucker nach:

Benig.

Handschuhzuführer nach:

Limbach.

Baumwollspinner nach:

Zwickau (Baumwollspinnerei).

Weber und Weberinnen verschiedener Art nach: Neustadt a. Orla, Brandenburg a. S., Gamburg, Sameln, Kassel, Ludenwalde, Dederan, Offenbach am Queich, Reichenbach i. B., Forst i. L., Hohenstein-Ernstthal (Wih. Ende), Barth an der Dittsee, Säckingen (Rheinl.), Zittau-Scheibe (C. G. Thomas, Decken- und Scheuertuchweberei).

Posamentier nach:

Berlin.

Kopenhagen (Winkström, Westergade 10).

Bandwirker und Arbeiterinnen nach:

Fürth (Firma J. Heymann).

Stoffhandshuharbeiter nach:

Afch in Böhmen (Eisenchimel u. Co.).

Seidenbandwirker nach:

Barmen (H. W. Kemna).

Textilarbeiter überhaupt nach:

Spremeberg M.-L., Gröba-Miesja (Baumwollspinnerei), Hannover.

Da in Neugersdorf und in Lublinik keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wolle jeder in seinem eigenen Interesse diese Orte meiden. Auskunft für Lublinik in Breslau, Leuthenstr. 17, Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes.

An Reisende, die nach den in der Streitfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keinerlei Unterstützung gezahlt.

Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die Stammmummer des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

Nachen. Dienstag, den 20. Januar, abends 8 Uhr, Versammlung aller Fabrikvertrauensleute und Ausschuhmitglieder unseres Verbandes bei Lehendeker, früher Goebels in der Rudolfstraße.

Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: Königshof 1873. Zahltag.

Berlin. (Sektion der Posamentier.) Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Lokan, Neue Jakobstr. 26: Zahltag.

Berlin. (Sektion der Tapeziere.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radtke, Neue Jakobstr., Ecke Jnjestr.: Zahltag.

Berlin. (Sektion Weissenfee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Leberstr. 5: Zahltag.

Berlin. (Sektion der Seider.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Eiste, Wallstr. 32—33: Zahlabend und Vespredung von Brandenanlegenheiten.

Berlin. (Für Moabit.) Zahltage: Waldstraße 12 bei Radung.

Berlin. (Für den Norden.) Zahltage: Brunnenstr. 79, bei R. Döhling.

Berlin. (Für Reinickendorf.) Zahltage: Koloniestr. 40 bei Hennig.

Berlin. (Für Neukölln.) Zahltage: Zietenstr. 69 bei Kramer.

Berlin. (Für Pritz.) Zahltage: Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.

Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahltage: Hauptstr. 87, bei G. Pogoniet.

Berlin. (Für Südost.) Zahltage: Rüdlerstr. 2.

Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffschneider und des Hilfspersonal.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Vogt, Weberstr. 6.

Schwäge. Sonnabend, 17. Januar.

Finsterwalde. Sonnabend, 17. Januar.

Frankenberg. Sonnabend, 17. Januar, abends 8½ Uhr, im „Stadtspark“.

Sainichen. Sonnabend, 24. Januar.

Ludenwalde. Mittwoch, 21. Januar, abends 8 Uhr, bei Gerhardt, Beeliger Str. 31.

Neumünster. Montag, 19. Januar, im „Jugendheim“, Fabrikstraße 32. Vertrauensleute: Freitag, 23. Januar, im „Elytum“, Altonaerstr. 10: Mitgliederversammlung.

Schlotheim. Sonnabend, 17. Januar.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 17. Januar

Verlag: Karl Köhler. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Strähle, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelebene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.